

**Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**



# **Luftreinhalteplan für die Stadt Weiden i. d. OPf.**



Erarbeitet von der Regierung der Oberpfalz

---



## Inhaltsverzeichnis

- 1. Angaben zum Plangebiet und zur Immissionssituation**
  - 1.1 Plangebiet
  - 1.2 Informationen zu den Schadstoffimmissionskonzentrationen in Weiden
    - 1.2.1 Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB)
    - 1.2.2 Weitere Informationen über Immissionskonzentrationen
  - 1.3 Darstellung der betroffenen Gebiete
  
- 2. Allgemeine Informationen**
  - 2.1 Angaben zum verschmutzten Gebiet und zur betroffenen Bevölkerung
  - 2.2 Klimaangaben
  - 2.3 Zu schützende Ziele
  
- 3. Zuständige Behörden**
  
- 4. Art und Beurteilung der Verschmutzung**
  - 4.1 Mess- und Rechenergebnisse
    - 4.1.1 LÜB-Messstationen
    - 4.1.2 Weitere Informationen über Immissionskonzentrationen
  - 4.2 Angewandte Messverfahren
  - 4.3 Beurteilungsgrundlagen, Beurteilungswerte
  
- 5. Ursprung der Verschmutzung**
  - 5.1 Allgemeines
  - 5.2 Beitrag des lokalen Verkehrs
  - 5.3 Beitrag des Verkehrs auf anderen Straßen
  - 5.4 Städtischer und regionaler Hintergrund
  - 5.5 Beitrag der Quellengruppe genehmigungsbedürftige Anlagen
  - 5.6 Beitrag der Quellengruppe Kleinf Feuerungsanlagen
  - 5.7 Sonstige Immissionseinflüsse
  - 5.8 Immissionsanteile der einzelnen Verursachergruppen
  - 5.9 Gesamtmenge der Emissionen (Tonnen/Jahr)
  
- 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität**
  - 6.1 Vorbemerkung
  - 6.2 Frühere verkehrsbezogene Maßnahmen
    - 6.2.1 Verkehrsbezogene Maßnahmen in Weiden
    - 6.2.2 Emissionsbeschränkung bei Kraftfahrzeugen
    - 6.2.3 Kraftstoffbezogene Reglementierungen
  - 6.3 Auswirkungen der fahrzeug- und kraftstoffbezogenen Regelungen
  - 6.4 Zusammenstellung möglicher Maßnahmen
  - 6.5 Geprüfte Maßnahmen
    - 6.5.1 Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen
    - 6.5.2 Verflüssigung des Verkehrs



6.5.3 Förderung von Erdgas als Brenn- und Treibstoff

6.5.4 Fahrbeschränkungen und Fahrverbote

## 7. Schlussbetrachtung

## 8. Anhang

Anhang 1 Allgemeine Informationen zu Feinstaub

Anhang 2 Allgemeine Informationen zum Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)

Anhang 3 Verteilung der Windrichtungshäufigkeiten und Windgeschwindigkeiten in Weiden

Anhang 4 Zusammenhänge zwischen Ruß(EC)- und PM<sub>10</sub>-Messwerten

Anhang 5 Leistungsbeschreibung des LfU für die Messungen von Benzol, Ruß, Stickstoffdioxid, Toluol, Xylolen und Schwebstaub an verkehrsbelasteten Punkten

Anhang 6 Immissionswerte, Toleranzmargen und zulässige Überschreitungshäufigkeiten der 22. BImSchV vom 11.09.2002

Anhang 7 Zusammenstellung möglicher Maßnahmen (Verkehr)

Anhang 8 Fahrleistungen und Emissionen des Innerortsverkehrs in Deutschland 2000 bis 2005

## 1. Angaben zum Plangebiet und zur Immissionssituation

### 1.1 Plangebiet

#### Geografische Lage

Das Oberzentrum Weiden i. d. OPf. befindet sich im Norden des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz bei  $49^{\circ}41'$  nördlicher Breite und  $12^{\circ}10'$  östlicher Länge. Die Höhenlage erstreckt sich von 383 bis 633 Meter ü. NN. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von  $68,5 \text{ km}^2$  bei einer Ausdehnung von 11,4 km Nord-Süd und 14,9 km Ost-West. Die naturräumliche Gliederung wird im Weidener Raum durch die Naab bestimmt. Sie bildet die Grenze zwischen den Naturräumen des Vorderen Oberpfälzer Waldes im Osten und des Oberpfälzer Hügellandes im Westen. Geologisch liegt Weiden an der Schnittstelle des alten Grundgebirges im Osten, dem Oberpfälzer oder Böhmischem Wald, und dem Deckgebirge im Westen, dem Oberpfälzer Bruchschollenland.

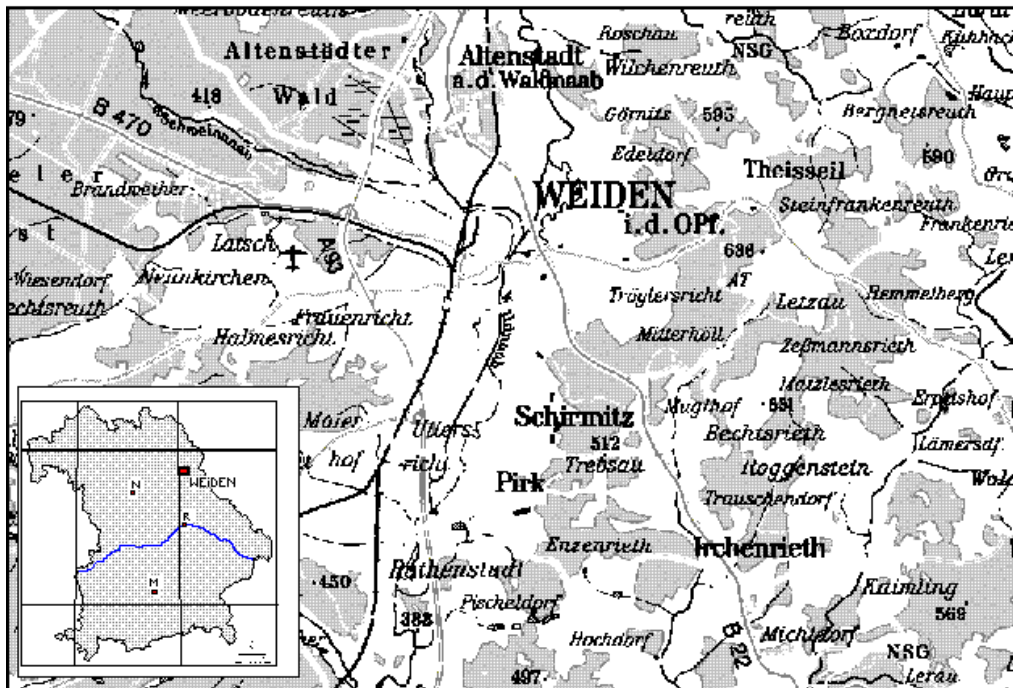


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Die wichtigsten Daten zu den Nutzungsarten des Stadtgebiets, der Bevölkerungsstruktur und Beschäftigungsverhältnissen sind den Tabellen 1 – 3 zu entnehmen.

**Nutzungsarten** (Stand 09.10.2003):

Nutzungsarten	Fläche
Gebäude- und Freifläche	11.789.760 m <sup>2</sup>
Betriebsfläche	322.743 m <sup>2</sup>
Erholungsfläche	863.057 m <sup>2</sup>
Verkehrsfläche	6.242.803 m <sup>2</sup>
Landwirtschaftsfläche	27.175.988 m <sup>2</sup>
Waldfläche	19.845.661 m <sup>2</sup>
Wasserfläche	999.797 m <sup>2</sup>
Fläche anderer Nutzung	1.253.862 m <sup>2</sup>
Insgesamt	68.493.671 m <sup>2</sup>

Tabelle 1: Nutzung des Stadtgebietes

**Bevölkerungsstruktur** (Stand: 31.12.2003):

Altersbereich	Zahl
Alter unter 15 Jahre	7.944
Alter ab 15 bis 64 Jahre	29.888
Alter ab 65 Jahre	8.119
Insgesamt (einschließlich Zweitwohnsitze)	45.951

Tabelle 2: Bevölkerungsstruktur

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Branchen** (Stand 2002):

Branche	Beschäftigte
Land- und Forstwirtschaft	50
Produzierendes Gewerbe	7.305
Handel Gastgewerbe und Verkehr	8.394
Sonstige Dienstleistungen	8.179
Insgesamt	23.938

Tabelle 3: Beschäftigungsverhältnisse



**1.2 Informationen zu den Schadstoffimmissionskonzentrationen in Weiden**

**1.2.1 Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB)**

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU) betreibt seit 1974 ein kontinuierlich arbeitendes, computergesteuertes Messnetz, das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB). Es umfasst derzeit insgesamt 53 Messstationen. Eine detaillierte Beschreibung des Messnetzes und der Stationen enthält Anhang 2.

In der Stadt Weiden wird nur eine LÜB - Messstation betrieben: die Messstation Weiden Nikolaistraße. Sie besteht seit 1980. Spezifische Daten und Messgeräteausstattung sind in folgender Tabelle 4 enthalten, die genaue Lage geht aus den Abbildungen 2 und 3 hervor:

<b><u>LÜB-Station Weiden Nikolaistraße</u></b>	
Stationscode	<b>L3.3</b>
Stationsname	Nikolaistraße
Stationsart	verkehrsbezogen
PLZ	92637
<b>Stadt</b>	<b>Weiden</b>
Straße	Nikolaistraße
Flur-Nr.	766/2
Messbeginn	1980
Rechtswert	4511600
Hochwert	5504700
Länge	12°9'39''
Breite	49°40'48''
Höhe ü NN	400
Messhöhe	4 m
Abstand von der Straße	5 m
Orientierung der Station	Ausfallstraße, Innenstadtverkehr
<b><u>Messgerätebestückung:</u></b>	
SO <sub>2</sub>	X
NO	X
NO <sub>2</sub>	X
CO	X



<b><u>LÜB-Station Weiden Nikolaistraße</u></b>	
BTX	
O3	X
H2S	
CnHmO	
CnHm	
Schwebstaub PM10	
Staubniederschlag	X
Ruß	
InhSStaub	
InhStNieder	X
Windrichtung	X
Windgeschwindigkeit	X
Lufttemperatur	X
Niederschlag	
Luftdruck	X
Luftfeuchtigkeit	X
Globalstrahlung	

Tabelle 4: Daten der LÜB-Station Weiden Nikolaistraße



Abbildung 2: Messstation Weiden Nikolaistraße, Topographie





Abbildung 3: Messstation Weiden Nikolaistraße, Lage, schematisch, und Photo

An der Messstation Weiden Nikolaistraße wurde im Jahre 2003 der zulässige Tagesmittelwert für Feinstaub ( $PM_{10}$ ) 40 mal überschritten. Weitere Angaben hierzu erfolgen unter Nr. 4.1.1.

## 1.2.2 Weitere Informationen über Immissionskonzentrationen

### Messstellen im Vollzug § 40(2) (alt) BImSchG und sonstige Einzelmessungen

Zwischen März 2001 und August 2001 wurden im Auftrag des Landesamts für Umweltschutz von der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) orientierende Schadstoff-Immissionsmessungen an verkehrsreichen Straßen in Weiden durchgeführt. Während dieser Messkampagne wurden die Konzentrationen der Schadstoffe (Diesel-)Ruß und Stickstoffdioxid ( $NO_2$ ) ermittelt. Die Messergebnisse hierzu sind in Abschnitt 4.1.2 zusammengefasst.





## **Orte mit Rechenergebnissen aus Ausbreitungsrechnungen**

Im Vollzug des § 40(2) (alt) BImSchG und der 23. BImSchV richtete das Bayerische Landesamt für Umweltschutz die Arbeitsgruppe „§ 40 Abs. 2 BImSchG“ ein. Von dieser wurden die Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, München, und die TÜV Ecoplan Umwelt GmbH, München, mit der rechnerischen Abschätzung der Benzol- und Rußbelastung an Hauptverkehrsstraßen bayerischer Städte beauftragt. Aufgrund des in Anhang 4 dargestellten Zusammenhangs zwischen Rußbelastung und  $PM_{10}$  – Konzentrationen sind diese Daten auch für die aufgrund der Grenzwertüberschreitungen bei den Feinstaubkonzentrationen zu erstellenden Luftreinhaltepläne interessant.

Gemäß einer Auswertung des TÜV Süddeutschland war an 2 Straßenabschnitten von einer Überschreitung der damals gültigen Konzentrationswerte (Jahresmittelwerte) für Ruß von  $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auszugehen. Im einzelnen wird auf die unter Abschnitt 4.1.2 dargestellten Ergebnisse verwiesen.

### **1.3 Darstellung der betroffenen Gebiete**

Die Messstation Weiden Nikolaistraße liegt auf 399 m über NN, am Nordwestrand des Stadtkerns von Weiden (siehe Abbildung 4). Etwa 0,7 km westlich und 1,35 km südlich der Messstationen liegen zwei Porzellanfabriken. Aus diesen Anlagen können in gewissem Umfang Feinstaub-Emissionen freigesetzt werden. Weiden selbst weist jedoch einen erheblichen Ziel- und Quellverkehr durch Kraftfahrzeuge auf, welcher als wesentliche Feinpartikel-, Stickstoffdioxid- und Sekundäraerosolquelle in Frage kommt. Weitere Kfz-bedingte Immissionen können von der im Abstand von ca. 2 km westlich der Messstation vorbei führenden Autobahn BAB A93 mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von rund 30.000 Kfz stammen, von deren Anschlussstelle Weiden-West die mit ca. 16.000 Kfz/24h befahrene Christian-Seltmann-Straße in das Stadtzentrum führt.

Das von der Messstation repräsentierte Überschreitungsgebiet umfasst ein Teilstück der ebenfalls mit ca. 16.000 Kfz/24h befahrenen Nikolaistraße. Es ist in Abbildung 4 rot dargestellt und bemisst sich auf ca.  $0,005 \text{ km}^2$ . Im Süden der Station an der zum Stadtkern führenden Christian-Seltmann- und Sedanstraße sowie an der südlich fortführenden Schillerstraße dürften die Kfz-bedingten Immissionen auf Grund des ausgeprägteren Schluchtcharakters dieser Straßen höher als im Überschreitungsgebiet an der offener bebauten Nikolaistraße sein.

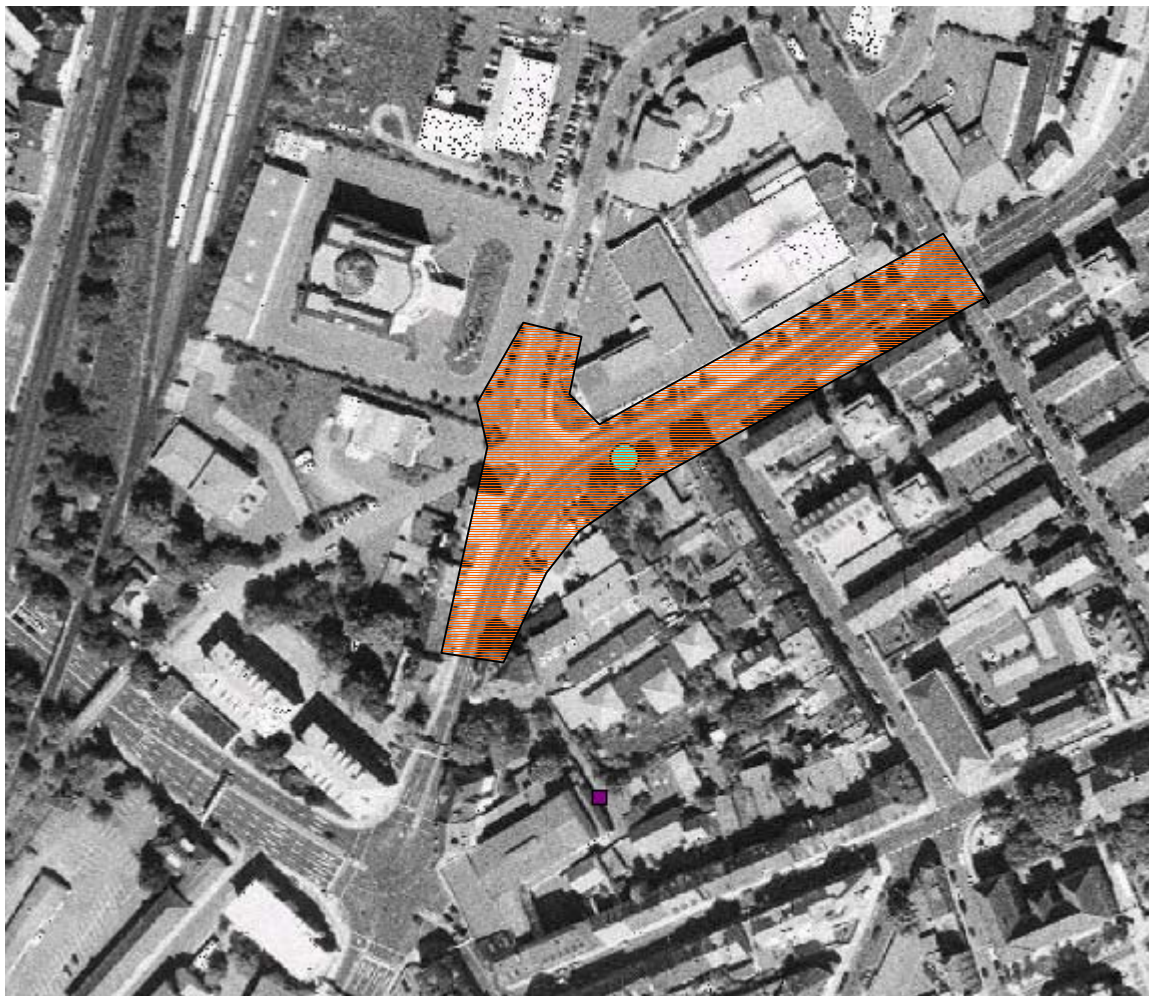


Abbildung 4: LÜB-Station Weiden Nikolaistraße und betroffenes Gebiet

## 2. Allgemeine Informationen

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Überschreitungssituation an der Messstation Weiden Nikolaistraße, weitere als Verdachtsflächen eingestufte Straßenabschnitte werden zunächst nicht detailliert dargestellt.

### 2.1 Angaben zum verschmutzten Gebiet und zur betroffenen Bevölkerung

Die Nutzung um die Messstation ist gemischt zwischen Gewerbe und Wohnnutzung (2-5-geschossige Bebauung). Im unmittelbaren Bereich wohnen ca. 400 Personen, darunter 17 Kinder bis 6 Jahre, und liegen zwei Schulen und ein Kinderhort.



## 2.2 Klimaangaben

Die Stadt Weiden liegt am Rande des Naturraums Oberpfälzer Wald, der sich östlich von Weiden erhebt. Die Windverhältnisse werden teilweise durch diese Randlage und das von Nord nach Süd verlaufende Tal der Waldnaab geprägt. Dementsprechend weist die Windrichtungsverteilung an der LÜB-Station Weiden (siehe Anhang 3) eine Ausrichtung zugunsten der nördlichen und südlichen Windrichtungen auf, wobei Nordwinde dominieren.

Anhang 3 zeigt, dass stärkere Winde, die für eine gute Durchlüftung der Stadt sorgen, meist aus westlichen und östlichen Richtungen kommen.

Bei einer labilen bzw. neutralen thermischen Schichtung der Atmosphäre findet ein guter bis ausreichender Vertikalaustausch statt und die Luftverunreinigungen werden gut mit der Umgebungsluft durchmischt. Bei einer stabilen Schichtung, besonders bei den als Sperrschichten wirkenden Inversionen, findet nur ein unzureichender Vertikalaustausch statt und insbesondere die in Bodennähe emittierten Luftverunreinigungen können sich in der bodennahen Luft anreichern.

Inversionen treten als Absinkinversionen in Hochdruckgebieten, beim Aufgleiten von Warmluft auf kältere Luftmassen und durch die nächtliche Ausstrahlung und die damit verbundene Abkühlung der bodennahen Luftmassen auf. Bei anhaltenden Inversionen, zusammen mit schwachen Winden und dem damit verbundenen eingeschränkten Luftmassenaustausch kann es zu erhöhten Schadstoffbelastungen in der bodennahen Atmosphäre kommen.

Die Inversionshäufigkeit im Weidener Raum wird nach den vorliegenden Erkenntnissen wie folgt eingestuft: Im Mittel treten an 70 bis 80 % aller Tage pro Jahr bis 1000 m über Grund Inversionen auf. Diese lösen sich in den Sommermonaten meist am Vormittag wieder auf. Im Winter dagegen bleiben ca. 70 % aller Inversionen bis zum Mittag bestehen. Von den in den Herbst- und Wintermonaten auftretenden Inversionen sind ca. 20 % bis 30 % aller in der Nacht festgestellten Inversionen bis 500 m über Grund noch am Mittag des Folgetages erhalten.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Weiden 7,4° C, der heißeste Monat ist der Juli mit 16,7° C und der kälteste Monat der Januar mit – 2,2° C. Im Jahresmittel fallen in Weiden 685 mm Niederschlag; am niederschlagsreichsten sind die Sommermonate Juni bis August. Im Mittel scheint an 1574 h im Jahr die Sonne.

## 2.3 Zu schützende Ziele

Die Gebäude, die innerhalb des von der Überschreitung der zulässigen PM<sub>10</sub> Konzentration betroffenen Gebietes liegen, werden teils gewerblich, teils zu Wohnzwecken genutzt. Im näheren Umfeld befinden sich auch sensible Nutzungen, wie z. B. zwei



Schulen und ein Kinderhort. Ziel ist es, an den Fassaden, hinter denen Räume zum dauernden Aufenthalt angeordnet sind, die zulässigen Immissionsgrenzwerte einzuhalten, so dass schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu erwarten sind und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden.

### **3. Zuständige Behörden**

Grundlage ist die bestehende Zuständigkeitsverteilung im Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG). Nach Art. 8 BayImSchG ist dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Luftreinhalteplanung zugewiesen. Dies gilt auch für die Aufgaben nach § 47 BImSchG n.F. Die in der 22. BImSchV geregelten einzelbehördlichen Aufgaben und Befugnisse sind Teil der in § 47 BImSchG beschriebenen Gesamtaufgabe.

Das Landesamt für Umweltschutz hat die Aufgabe, dem Ministerium unter Auswertung der dort vorhandenen lufthygienischen Daten die Gebiete zu benennen, in denen der Grenzwert der 22. BImSchV nebst Toleranzmarge überschritten ist, und die Gebiete, in denen die Einhaltung eines Grenzwerts zum vorgesehenen Zeitpunkt in Frage steht. Das LfU ist ferner beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 12 Abs. 1 bis 6 22. BImSchV zu unterrichten.

Die Regierungen (Immissionsschutzbehörden) wurden beauftragt, nach entsprechender Information durch das Ministerium für das jeweils benannte Gebiet den vollständigen Entwurf für einen Luftreinhalteplan zu erstellen (UMS vom 18.08.2003, Az. 73d, 72c-8710.2-2002/1).

Den örtlichen Zuständigkeiten entsprechend kommt der Mitwirkung der Kommunen und Kreisverwaltungsbehörden sowohl bei der Aufstellung der Luftreinhaltepläne, als auch bei deren Umsetzung erhebliche Bedeutung zu. Als Träger der Verkehrs- und Bauleitplanung sowie des öffentlichen Nahverkehrs sind die Städte gefordert, Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte zu entwickeln und umzusetzen.

### **4. Art und Beurteilung der Verschmutzung**

#### **4.1 Mess- und Rechenergebnisse**

##### **4.1.1 Daten der LÜB-Messstation Weiden Nikolaistraße**

Die an der LÜB-Messstation am Überschreitungsort Nikolaistraße sowie an weiteren Messstationen im Großraum Weiden gemessenen Jahresmittelwerte von PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> sind für die Jahre 2002 und 2003 in folgender Zusammenstellung aufgelistet:



Messstation	PM <sub>10</sub> [µg/m <sup>3</sup> ]		NO <sub>2</sub> [µg/m <sup>3</sup> ]	
	2002	2003	2002	2003
Regensburg, Rathaus	38	41	48	51
Regensburg, Isarstraße	33	-	-	-
Kelheim, Regensburger Straße	30	38	40	-
Saal a.d.D. – Auf dem Grieß	27	29	-	-
Neustadt a.d.D, Eining	-	26	17	22
Schwandorf Wackersdorfer Straße	32	41	31	35
Sulzbach, Rosenberg Lohe	34	37	-	-
<b>Weiden, Nikolaistraße</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>32</b>	<b>38</b>
Tiefenbach, Altenschneeberg	-	23	11	11

Tabelle 5: Jahresmittelwerte verschiedener Messstationen im Großraum Weiden

Anhand der Messungen an den LÜB-Stationen kann der langfristige Verlauf der Schadstoffimmissionen verfolgt werden. Er ist in den folgenden Abbildungen für die Station Weiden Nikolaistraße dargestellt:

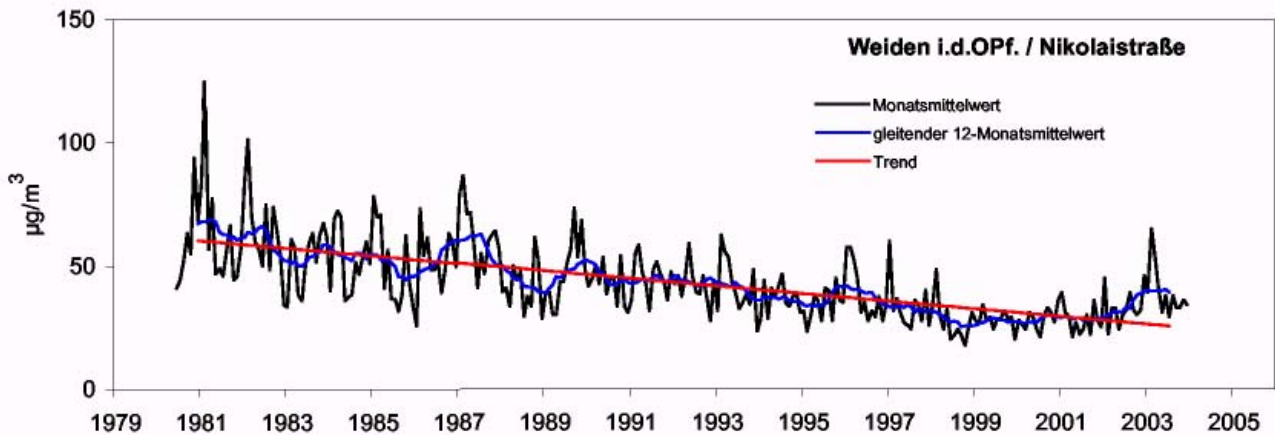


Abbildung 5: PM<sub>10</sub> – Konzentrationen an der LÜB-Station Weiden Nikolaistraße von 1979 bis 2004

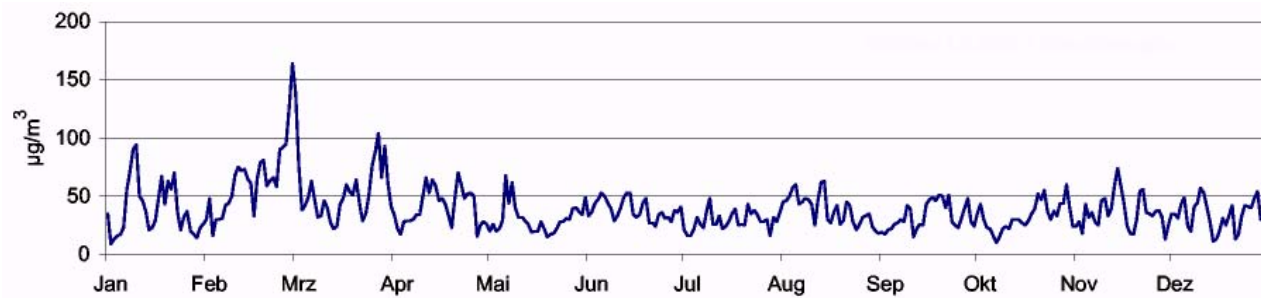


Abbildung 6: Verlauf der PM<sub>10</sub> – Konzentration an der LÜB-Station Weiden Nikolaistraße für das Jahr 2003

### Windrichtungsabhängigkeit

Aus den PM<sub>10</sub>-Schadstoffwindrosen lassen sich keine besonderen Quell-Windrichtungen feststellen, wie die untenstehende Abbildung zeigt. Winde aus westlichen Richtungen führen wegen der dann in der Regel vorherrschenden höheren Windgeschwindigkeiten zu einer größeren Verdünnung der Schadstoffe in der Luft und damit zu niedrigeren PM<sub>10</sub> – Konzentrationen.



LfU: LUEB-Messnetz

12.03.2004 07:19

Grafik Windrosen

Messort : Weiden i.d.OPf.

Zeitraum: 01.01.2003 bis 31.12.2003

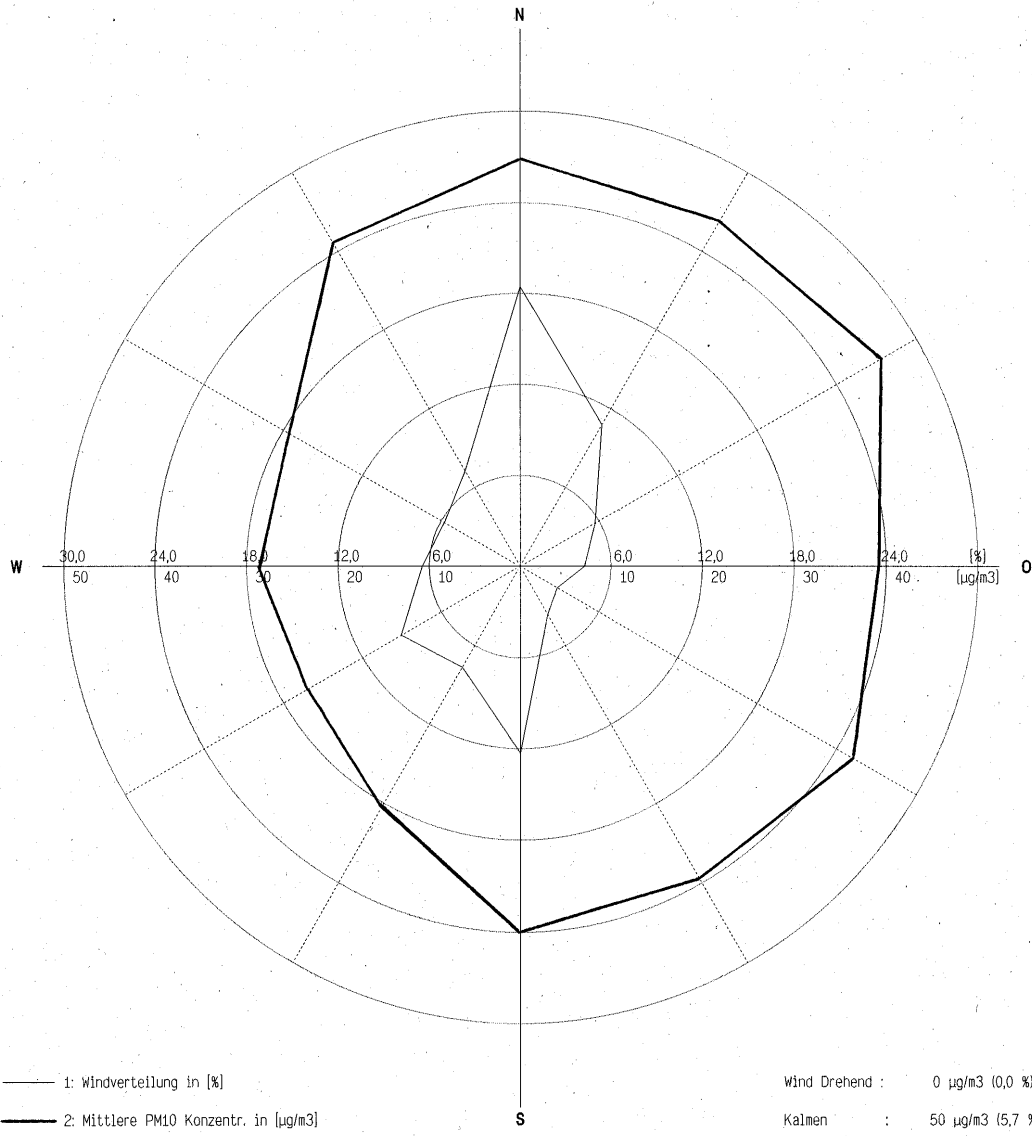


Abbildung 7: Schadstoffwindrose für die LÜB-Station Weiden Nikolaistraße





**4.1.2 Weitere Informationen über Immissionskonzentrationen**

**Messstellen im Vollzug des § 40 (2) (alt) BImSchG und sonstige Einzelmessungen**

Während der Kampagne von März 2001 bis August 2001 wurden von der LGA Bayern folgende Ruß- und NO<sub>2</sub>-Konzentrationen gemessen (jeweils Jahresmittelwerte, in µg/m<sup>3</sup>):

Messort	Ruß [µg/m <sup>3</sup> ]	NO <sub>2</sub> [µg/m <sup>3</sup> ]	PM <sub>10</sub> [µg/m <sup>3</sup> ] *)
Schillerstraße 4-12	3,4	53	34
Sedanstraße 21	4,0	58	37

\*) berechnet nach: PM<sub>10</sub> = 1,18 \* (Ruß \* 3,3 + 17,8), s. Anhang 4

Tabelle 6: Messergebnisse der Messkampagne 2001 der LGA Bayern

**Orte mit Rechenergebnissen aus Ausbreitungsrechnungen**

Hierzu liegt ein Gutachten der TÜV Süddeutschland Umwelt Service GmbH vom 28.06.2000 vor. Einzelne Prognosewerte sind in Tabelle 7 zusammengefasst:

Straßenabschnitt	Benzol [µg/m <sup>3</sup> ]	Ruß [µg/m <sup>3</sup> ]	NO <sub>2</sub> [µg/m <sup>3</sup> ]
St 2666 Christian-Seltmann-Straße	7	10	62
St 2666 Sedanstraße	6	9	58
St 2657 Schillerstraße	6	8	57
St 2657 Prinz-Ludwig-Straße	5	7	49

Tabelle 7: Überschreitungen der Jahresmittelwerte für Ruß (8 µg/m<sup>3</sup>; TÜV 2000)

Zur Umrechnung von Ruß in PM<sub>10</sub> siehe Anhang 4.

**4.2 Angewandte Messverfahren**

Die Messverfahren des LÜB sind in Anhang 2 beschrieben. Die Messverfahren der Messstellen im Vollzug des § 40 Abs.2 BImSchG sind in Anhang 5 beschrieben.



**4.3 Beurteilungsgrundlagen, Beurteilungswerte**

Grenzwerte, Toleranzmargen und zulässige Überschreitungshäufigkeiten lt. 22. BImSchV vom 11.09.2002, BGBl. I, S. 3622 sind in Anhang 6 tabellarisch zusammengefasst.

Für PM<sub>10</sub> (Partikel, die einen gröbenselektierenden Lufteinlass passieren, der für einen aerodynamischen Durchmesser von 10 µm einen Abscheidegrad von 50 Prozent aufweist), die in der Stadt Weiden von Bedeutung sind, sind die für die Luftreinhalteplanung relevanten Informationen in der folgenden Tabelle zusätzlich dargestellt. Diese Tabelle enthält auch Informationen zu NO<sub>2</sub>, da auch für diesen Schadstoff in Weiden nicht unerhebliche Immissionskonzentrationen erreicht werden und NO<sub>x</sub> wichtige Vorläufersubstanzen für Sekundäraerosole sind.

PM <sub>10</sub>	NO <sub>2</sub>
<p><b>Tagesmittelwert:</b> 50 µg/m<sup>3</sup></p> <p>gültig ab 01.01.05                      35 Überschreitungen pro Jahr zulässig                      Grenzwert + Toleranzmarge 2003: 60 µg/m<sup>3</sup>                      jährliche Abnahme der Toleranzmarge: 5 µg/m<sup>3</sup></p>	<p><b>Stundenmittelwert:</b> 200 µg/m<sup>3</sup></p> <p>gültig ab 01.01.10                      18 Überschreitungen pro Jahr zulässig                      Grenzwert + Toleranzmarge 2003: 270 µg/m<sup>3</sup>                      jährliche Abnahme der Toleranzmarge: 10 µg/m<sup>3</sup></p>
<p><b>Jahresmittelwert:</b> 40 µg/m<sup>3</sup></p> <p>gültig ab 01.01.05                      keine Überschreitung zulässig                      Grenzwert + Toleranzmarge 2003: 43,2 µg/m<sup>3</sup>                      jährliche Abnahme der Toleranzmarge: 1,6 µg/m<sup>3</sup></p>	<p><b>Jahresmittelwert:</b> 40 µg/m<sup>3</sup></p> <p>gültig ab 01.01.10                      keine Überschreitung zulässig                      Grenzwert + Toleranzmarge 2003: 54 µg/m<sup>3</sup>                      jährliche Abnahme der Toleranzmarge: 2 µg/m<sup>3</sup></p>

Tabelle 8: Auszugsweise Darstellung der Anforderungen der §§3,4 der 22. BImSchV

**5. Ursprung der Verschmutzung**

**5.1 Allgemeines**

Die Immissionen am Überschreitungsort Nikolaistraße und an vier weiteren innerstädtischen Abschnitten des sich in Weiden kreuzenden Hauptstraßenzuges der Staatsstraßen St 2657 und St 2666, wo durch Screening-Rechnungen bzw. Messungen Immissionskonzentrationen im Bereich von Grenzwerten + Toleranzmargen der 22.



BlmSchV festgestellt worden sind, setzen sich aus unterschiedlichen Beiträgen folgender Kompartimente zusammen:

- Beitrag des lokalen Verkehrs: hier sind bei  $PM_{10}$  nur abgasbedingte Immissionen genauer quantifizierbar; der  $PM_{10}$ -Beitrag aus Reifen-, Straßen- und Bremsabrieb sowie Aufwirbelung wird aus bisherigen Messergebnissen abgeschätzt.
- Städtische und regionale Hintergrundbelastung, zusammengesetzt aus:
  - o Verkehrsabgasen von anderen Straßen im Plangebiet (Stadt)
  - o Beitrag der Quellengruppen Industrie, Kleinf Feuerungsanlagen und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Plangebiet
  - o Beitrag der Quellengruppen Verkehr, Industrie, Kleinf Feuerungsanlagen und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen aus der Region
  - o biogenen Emissionen
  - o Bildung von Sekundär-Aerosolen aus gasförmigen Vorläuferstoffen in der Stadt und in der Region
  - o Ferntransport
  - o Sonstige Immissionseinflüsse aus nicht quantifizierten Emissionsquellen, wie Verwitterung, Baustellen, Abwehungen von Lkw-Ladungen, Bau- und Arbeitsmaschinen und sonstigen Verbrennungsvorgängen.

Für den Überschreitungsort Nikolaistraße wurden die wichtigsten Immissionsbeiträge der Quellengruppen Verkehr von anderen Straßen, genehmigungsbedürftige Anlagen, nicht genehmigungsbedürftige und sonstige Anlagen aus Ergebnissen abgeschätzt, welche im Rahmen des F+E-Vorhabens "Einflüsse auf die Immissionsgrundbelastung von Straßen (EIS)"<sup>1</sup> auf rechnerischem Wege für die Städte Augsburg, Ingolstadt und Würzburg ermittelt worden sind. Die Immissionsbeiträge des lokalen Verkehrs entstammen aus Berechnungen, welche für das Jahr 1999 für die Weidener Hauptverkehrsstraßen durchgeführt worden sind<sup>2</sup>. Die genannten Immissionsanteile wurden zum Immissionsbeitrag aus dem regionalen Hintergrund addiert und mit den Gesamtbelastungen (Messwerte) verglichen. Aus dabei resultierenden Differenzen wurde auf die sonstigen Immissionsbeiträge aus dem städtischen Hintergrund geschlossen.

Bei den Stickstoffoxiden ist es nicht ohne Weiteres möglich,  $NO_2$ -Beiträge zu addieren, da das System Ozon-Stickstoff-monoxid (NO)-Stickstoffdioxid ( $NO_2$ ) photochemischen Umwandlungen unterliegt, die dem Massenwirkungsgesetz gehorchen. Deshalb wurden hier die Gesamtstickstoffoxid-Anteile addiert und die Stickstoffdioxidanteile entsprechend dem  $NO_2$ - $NO_x$ -Verhältnis an der LÜB-Messstation angegeben.

<sup>1</sup> Einflüsse auf die Immissionsgrundbelastung von Straßen (EIS). F+E-Projekt Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, TÜV-Süddeutschland Bau & Betrieb GmbH (in Bearbeitung)

<sup>2</sup> TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, Gutachten zum Vollzug von § 40 Abs. 2 BImSchG und der 23. BImSchV in der Stadt Weiden; 29.06.2000



Im Folgenden wird von den Werten für 2003 ausgegangen.

## 5.2 Beitrag des lokalen Verkehrs

### PM<sub>10</sub>

Der PM<sub>10</sub>-Anteil, der vom lokalen Verkehr aus Auspuff-Emissionen stammt, wurde in den vorliegenden Untersuchungen im Vollzug des § 40 Abs. BImSchG<sup>2</sup> nach dem Emissionsmodell Mobilev<sup>3</sup> und den Screening-Modellen für verkehrsbedingte Immissionen IMMIS-Luft<sup>4</sup> aus der Verkehrsstärke der am Messpunkt vorbei führenden Straße, der mittleren Windgeschwindigkeit und der Bebauungsgeometrie berechnet und mit dem Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)<sup>5</sup> auf das Jahr 2003 hochgerechnet. Er beträgt für den Messpunkt Nikolaistraße 3,5 µg/m<sup>3</sup>. Hierbei ist der Beitrag der Kfz-bedingten Brems- und Reifenabriebe sowie Aufwirbelungen von Straßenstaub durch Fahrzeuge - ermittelt aus vorläufigen Ergebnissen verkehrsnaher Messungen in München<sup>6</sup> - mit etwa 30 % der abgasbedingten Kfz-Partikel bereits enthalten. Der Gesamtbeitrag des lokalen Verkehrs kann im Jahr 2003 am Überschreitungsort Nikolaistraße mit ca. 9 % der Gesamtbelastung geschätzt werden. An den beidseitig bebauten Straßenabschnitten der südlich bzw. nördlich weiter führenden Schiller- bzw. Prinz-Ludwig-Straße (St 2657) und der südlich querenden Christian-Seltmann-Straße und der Sedanstraße (St 2666) ist dieser Anteil jedoch höher (bis zu 11 µg/m<sup>3</sup>, entsprechend etwa 24 % in der Christian-Seltmann-Straße).

### NO<sub>2</sub>

Der verkehrsbedingte NO<sub>2</sub>-Anteil wurde wie bei PM<sub>10</sub> über die Modelle Mobilev und IMMIS-Luft berechnet. Am Überschreitungsort Nikolaistraße errechnet sich aus IMMIS-Luft ein auf das Jahr 2003 hochgerechneter NO<sub>2</sub>-Immissionsbeitrag durch den lokalen Straßenverkehr von etwa 9 µg/m<sup>3</sup> (24 %), im o.g. Straßenabschnitt der Christian-Seltmann-Straße 28 µg/m<sup>3</sup> (49 %)

## 5.3 Beitrag des Verkehrs auf anderen Straßen

Der Immissionsbeitrag zur städtischen Hintergrundbelastung, der von Abgasemissionen des Verkehrs anderer Straßen in das Überschreigungsgebiet eingetragen wird, wurde im Rahmen des F+E-Vorhabens EIS<sup>1</sup> für die Städte Ingolstadt, Augsburg und Würzburg aus

<sup>3</sup> Maßnahmenorientiertes Berechnungsinstrumentarium für die lokalen Schadstoffemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs. Programmversion 2.4, TÜV-Automotive GmbH, Umweltbundesamt Berlin, 1999

<sup>4</sup> IVU Ges. f. Verkehrs- und Umweltplanung m.b.H., Sexau: IMMIS-Luft, Version 2.52 zum Import der mit Mobilev errechneten Emissionen, 1998

<sup>5</sup> INFRAS AG, Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs 1980-2020, Version 1.2, Hrsg. Umweltbundesamt, Berlin 1998

<sup>6</sup> Rabl, P., Zischka M., F+E-Vorhaben: "Messung von kfz-bedingten Edelmetall-Immissionen in verkehrsnahen Bereichen (MEDIV)" und "Tunnel-Immissionsmessungen zur Bewertung kfz-spezifischer Emissionen (TIBE)", Abschlussbericht, Augsburg 2004 (in Vorbereitung)



den flächenbezogenen (2 km x 2 km) Daten des Emissionskatasters übernommen und unter Berücksichtigung der Partikeldeposition in Immissionen umgerechnet. Der Beitrag beläuft sich z.B. am Augsburger Königsplatz bei PM<sub>10</sub> auf 0,1-0,2 µg/m<sup>3</sup> (ohne Deposition 0,2-0,4 µg/m<sup>3</sup>), bei NO<sub>x</sub> auf 17 µg/m<sup>3</sup> entsprechend etwa 6 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>.

Für die Weidener Verhältnisse werden aus Ermangelung anderer Daten ähnliche Beträge angesetzt, nämlich 0,5 µg/m<sup>3</sup> PM<sub>10</sub> und 6 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub>, entsprechend 3,4 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, für den Messpunkt an der Nikolaistraße und die übrigen ausgewiesenen Straßenabschnitte.

#### 5.4 Städtischer und regionaler Hintergrund

##### PM<sub>10</sub>

Aus Messungen an nicht unmittelbar von Straßenverkehr beeinflussten Punkten lässt sich die regionale Hintergrundbelastungen ableiten. Solche Messstellen sind ebenfalls in Tab. 1 mit den zugehörigen Messwerten aufgelistet (Neustadt a.d.D, Eining und Tiefenbach, Altenschneeberg).

Am Messpunkt Nikolaistraße kann der PM<sub>10</sub>-Immissionsbeitrag aus dem regionalen Hintergrund demnach mit ca. 24 µg/m<sup>3</sup> angegeben werden. Er setzt sich zusammen aus dem Schadstofftransport und Immissionsbeiträgen von Emissionsquellen außerhalb des Plangebietes Weiden.

##### NO<sub>2</sub>

Unter gewichtender Berücksichtigung der in Tabelle 1 aufgelisteten Messergebnisse von nicht unmittelbar von Straßenverkehr beeinflussten LÜB-Stationen kann eine regionale Hintergrundbelastung von ca. 26 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub>, entsprechend etwa 15 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> angenommen werden.

#### 5.5 Beitrag der Quellengruppe genehmigungsbedürftige Anlagen

##### PM<sub>10</sub>

Der Anteil an der städtischen Hintergrundbelastung, welchen die Quellengruppe Industrie an der Immission am Überschreitungsort aufweist, wurde im Rahmen des F+E-Vorhabens EIS<sup>1</sup> für die Städte Ingolstadt und Augsburg aus Daten des Emissionskatasters (Bezugsjahr 1996) und Emissionserklärungen (Bezugsjahr 2000) abgeleitet. Die Einträge genehmigungsbedürftiger Anlagen in die Gesamtmission lagen in Augsburg, Ingolstadt und Würzburg zumeist unter 1 µg/m<sup>3</sup>. An Straßen, welche näher an stark emittierenden industriellen Quellen liegen, kann dieser Anteil höher sein (z.B. 5 - 8 µg/m<sup>3</sup> in der unmittelbaren Nähe einer großen Gießerei in Augsburg, 4 µg/m<sup>3</sup> in der Nähe eines Automobilwerkes in Ingolstadt).

Heizkraftwerke tragen mit jeweils maximal 0,2 µg/m<sup>3</sup> meist nur unwesentlich zur PM<sub>10</sub>-Belastung bei.



Auf Weiden übertragen bedeutet dies, dass der Immissionsbeitrag aus genehmigungspflichtigen Anlagen im mittleren Stadtgebiet, d.h. auch der Porzellanfabriken am Überschreitungsort Nikolaistraße überwiegend im Bereich um  $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an  $\text{PM}_{10}$  liegen dürfte. Lediglich im Nahbereich stärkerer bodennaher Staubemissionsquellen, wie der Transportbeton Heidenaab GmbH kann es punktuell zu etwas höheren Immissionsbeiträgen kommen, welche sich aber nicht auf die Immissionen an der LÜB-Messstation auswirken dürften.

## **NO<sub>2</sub>**

Aus Emissionen genehmigungsbedürftiger Anlagen errechnen sich nach EIS in Augsburg, Ingolstadt und Würzburg überwiegend NO<sub>x</sub>-Immissionsbeiträge zwischen  $5$  und  $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , entsprechend  $2 - 4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub>. Im Nahbereich stärker emittierender Anlagen (Gießerei) mit Emissionshöhen unter  $50$  m können diese auf  $30 - 70 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub> (ca.  $11 - 20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub>) ansteigen. In Ingolstadt beträgt der NO<sub>x</sub>-Immissionsbeitrag aus genehmigungsbedürftigen Anlagen ebenfalls zumeist  $5$  bis  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Im Nahbereich eines Automobilwerkes steigt er punktuell bis etwa  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Heizkraftwerke mit Gasturbinen tragen meist weniger als  $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zur lokalen NO<sub>x</sub>-Belastung bei. Dem entsprechend kann auch in Weiden in der Nähe von stärkeren, niedrig emittierenden NO<sub>x</sub>-Emittenten mit Immissionsbeiträgen in ähnlicher Größenordnung gerechnet werden.

Für den Überschreitungsort Nikolaistraße und die angegebenen Hauptverkehrsstraßenabschnitte kommen diese jedoch nicht in Betracht. Für den Beitrag aus genehmigungsbedürftigen Anlagen wird mit einheitlich  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub>, entsprechend  $2,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub> gerechnet.

### **5.6 Beitrag der Quellengruppe Kleinf Feuerungsanlagen und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen**

Der Eintrag aus Emissionen dieser Quellengruppen in die städtische Hintergrundbelastung wurde aus flächenbezogenen Daten des Emissionskatasters im Rahmen des F+E-Vorhabens EIS mit Hilfe eines Ausbreitungsmodells berechnet und beträgt im Stadtgebiet von Augsburg insgesamt etwa  $0,5 - 0,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$  PM<sub>10</sub> und  $12 - 15 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub>, entsprechend etwa  $4 - 7 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub>, in Ingolstadt  $0,8 - 1,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  PM<sub>10</sub> und  $14 - 19 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub>, entsprechend etwa  $6 - 8 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub> und in Würzburg  $0,6 - 1,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$  PM<sub>10</sub> und  $5 - 14 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>x</sub> entsprechend etwa  $3 - 7 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub>.

Unter Ansatz ähnlicher Gewerbe- und Hausbrandmuster kann in Weiden von ähnlichen Immissionsbeiträgen in der Fläche ausgegangen werden. Es wurden jeweils  $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bei PM<sub>10</sub> und  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bei NO<sub>x</sub>, entsprechend  $2,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$  NO<sub>2</sub>, für Beiträge dieser Quellengruppen angesetzt.



## 5.7 Sonstige Immissionseinflüsse

### PM<sub>10</sub>

Nicht im Emissionskataster oder durch Emissionserklärungen oder sonstige Emissionsfaktoren quantifizierte Emissionsquellen, wie Verwitterungstäube von Gebäuden, Abwehungen von Lkw-Ladungen, Baustellen, biogene Emissionen, Bildung von Sekundär-Aerosolen aus gasförmigen Vorläuferstoffen können einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur PM<sub>10</sub>-Gesamtbelastung liefern. Dabei können solche Einflüsse sowohl aus der städtischen sowie der regionalen Hintergrundbelastung und aus dem Ferntransport stammen, als auch vom unmittelbar am Überschreitungsort vorbei führenden Straßenverkehr. Die Summe all dieser Beiträge kann nur grob abgeschätzt werden. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen dem PM<sub>10</sub>-Messwert am Überschreitungsort Nikolaistraße und der Summe aus regionalem Hintergrund und den aus dem Verkehr und den übrigen Katasterdaten abgeschätzten Immissionen. Am Überschreitungsort Nikolaistraße bleibt als Rest für solche sonstigen Einflüsse 9 µg/m<sup>3</sup>. Bei weiter vom Stadtzentrum entfernten Aufpunkten verringert sich dieser Anteil entsprechend. Jedoch wurde dieser Betrag für die übrigen angegebenen Straßenabschnitte übernommen.

### NO<sub>2</sub>

Auch hier können Emissionen aus nicht erfassten Quellen, wie Bau- und Arbeitsmaschinen und sonstige Verbrennungsvorgängen resultieren. Die Differenzen zwischen den Messwerten am Überschreitungsort (s. o.) und den aus dem Verkehr und den über Emissionskatasterdaten abgeschätzten Immissionen fallen bei Stickstoffoxiden jedoch meist geringer aus als bei PM<sub>10</sub>. Am Messpunkt Nikolaistraße beträgt die Differenz 4,9 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub>, welcher ebenfalls für die übrigen Straßenabschnitte übernommen wurde.

## 5.8 Immissionsanteile der einzelnen Verursacherguppen

Es zeigt sich, dass die Immissionsanteile für die in den folgenden Diagrammen aufgeführten Hauptstraßenabschnitte mit Überschreitungen deutlich vom lokalen Verkehr beeinflusst sind. Die prozentualen Anteile dieser Verursacherguppe lassen sich ungefähr benennen und für die Quellengruppen "genehmigungsbedürftige Anlagen" und "nicht genehmigungsbedürftige Anlagen" sowie Kleinf Feuerungsanlagen größenordnungsmäßige Immissionsbeiträge definieren. In den folgenden Diagrammen sind diese Immissionsanteile für vier Abschnitte der Staatsstraßen St 2657 und 2666 in Weiden dargestellt.



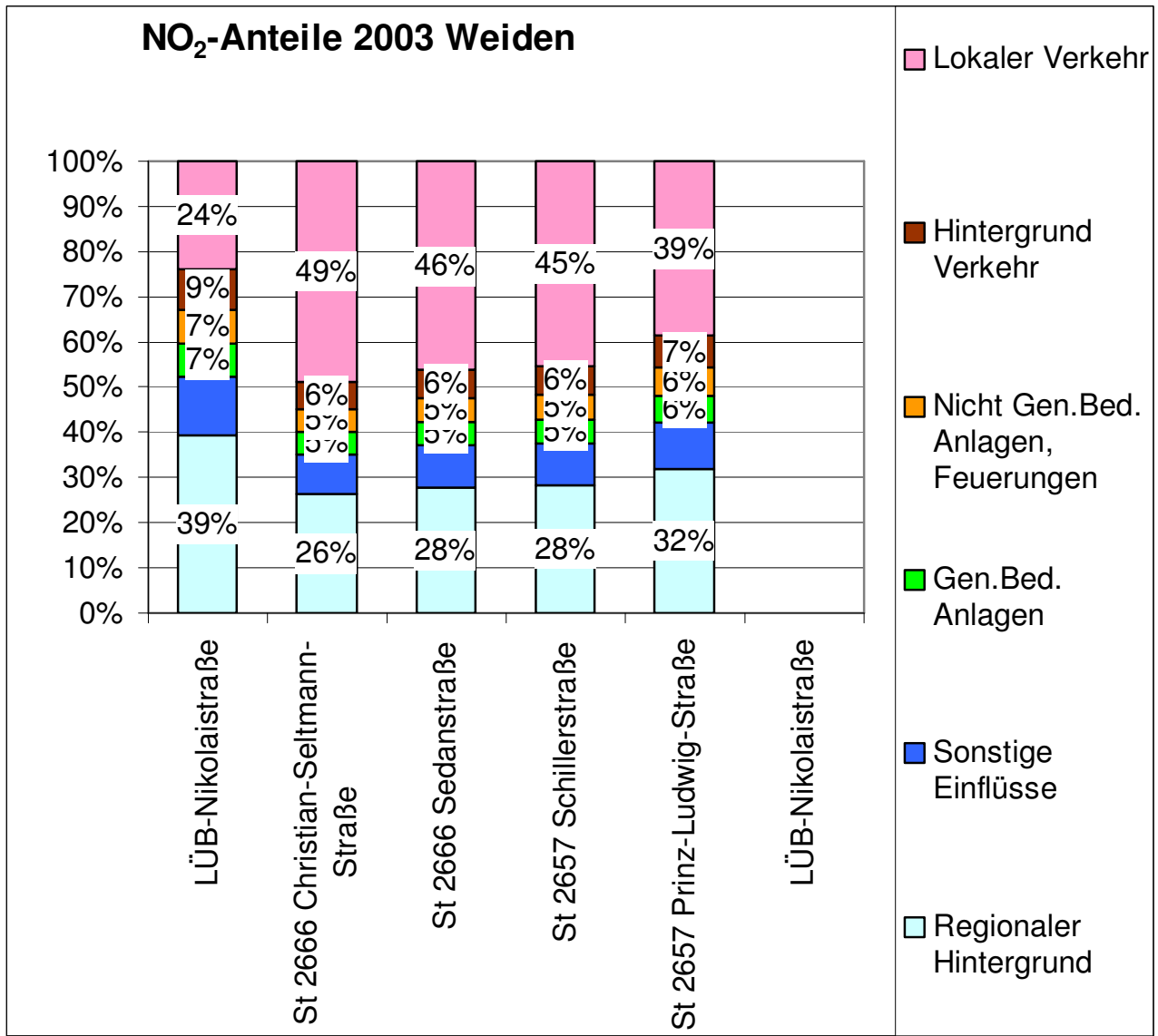


Abbildung 8: Immissionsanteile für NO<sub>2</sub> in Weidener Straßen



Es ist davon auszugehen, dass, trotz aller Unzulänglichkeit in der Beurteilungsmethode, an den betrachteten Immissionsorten und den im Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG mit Konzentrationswertüberschreitungen von Ruß und NO<sub>2</sub> benannten Straßenschluchten ein erheblicher Anteil vom örtlichen Verkehr in der Straße selbst stammt. Dies gilt umso mehr, als ein Teil, der aus rechnerischen Gründen den "sonstigen Immissionseinflüssen" zugeschlagen wird, wiederum von Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet und auf dem betrachteten Straßenabschnitt herrühren kann.

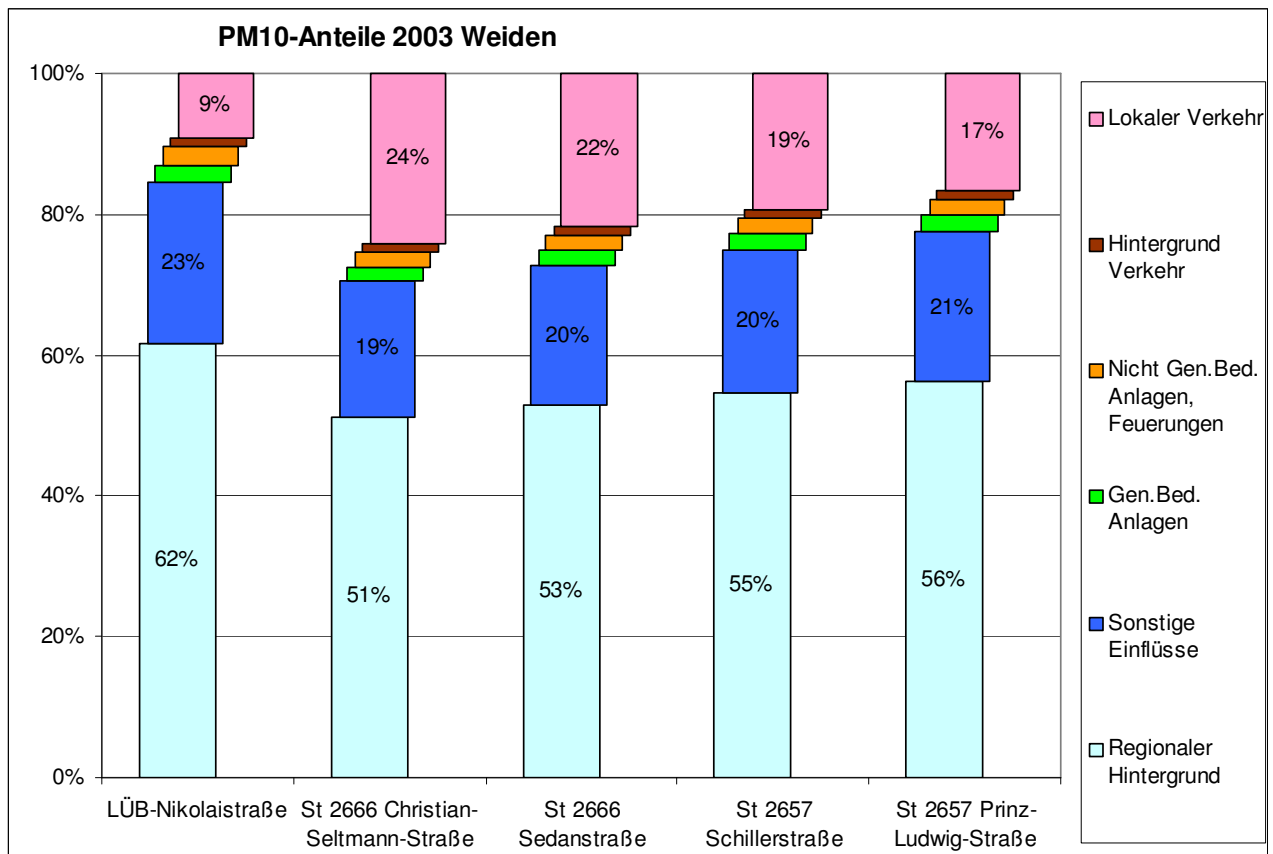


Abbildung 9: Immissionsanteile für PM<sub>10</sub> in Weidener Straßen

### 5.9 Gesamtmenge der Emissionen (Tonnen/Jahr)

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Menge der wichtigsten im Raum Weiden emittierten Schadstoffe ( Quelle: Emissionskataster Bayern, 1996 ).



Sektor	SO <sub>2</sub>	NO <sub>2</sub>	CO	NMVOC	PM	PM <sub>10</sub>	Ruß*	Benzol	N <sub>2</sub> O	NH <sub>3</sub>
Verkehr	9,9	340,7	1.437,1	244,2	33,5	15,3	13,1	10,3	5,0	2,8
Genehmigungsbedürftige Anlagen	48,5	132,1	47,3	15,5	6,7	5,9		0,1		0,1
Nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen	102,0	112,7	242,0	14,8	12,8	11,5		0,4	1,3	
Sonstige nicht genehmigungsbedürftige Anlagen	0		6,8	570,1	17,8	3,6		0,3	4,9	51,7
Düngemittelanwendung in der Landwirtschaft									7,9	46,1
LM-haltige Konsumgüter in privaten Haushalten				89,5						
Nadel- und Laubwälder (biogene Emissionen)				94,7						
Summe (alle Sektoren)	160,4	585,5	1.733,2	1.028,8	70,8	36,3	13,1	11,1	19,1	100,7

\* Ruß = Dieselpartikel; NMVOC = flüchtige organische Verbindungen, ohne Methan

Tabelle 9: Schadstoffquellen im Raum Weiden; alle Angaben in to/a

## 6. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität

### 6.1 Vorbemerkung

Für die Durchführung von Maßnahmen kommen grundsätzlich vor allem die Bereiche „Emitierende Anlagen“ und „Verkehr“ in Betracht.

Der Bereich der im Stadtgebiet liegenden immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen spielt bei der PM<sub>10</sub>-Belastung eine untergeordnete Rolle, wie die Prognosen des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz zeigen. Die aus dem Emissionskataster abgeschätzte Immissionssituation wird im Rahmen von Inspektionen noch genauer untersucht werden, es ist aber nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass diese Anlagen weitestgehend dem Stand der Technik entsprechen. In der Regel werden kaum Emissionsminderungen im Vollzug der Altanlagenanierung der TA Luft 2002 zu erwarten sein. Aufgrund der auf die einzelne Anlage bezogenen niedrigen Immissionsbeiträge sind daher anlagenbezogene emissionsmindernde Maßnahmen an diesen Emittenten, etwa im Rahmen des § 17 BImSchG, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auch kaum umzusetzen. Bei der Neugenehmigung bzw. wesentlichen Änderung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen werden die zuständigen Immissionsschutzbehörden allerdings verstärkt die Anforderungen der Nrn. 4.2.2 und 4.2.3 der TA Luft 2002 zu berücksichtigen haben.



Der größte Anteil der PM<sub>10</sub>-Belastung aus den nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen resultiert aus der Energieversorgung der Haushalte.

Eine Verringerung der entsprechenden Schadstoffbelastung konnte bereits in der Vergangenheit mit der Umstellung von Festbrennstoffen bei Einzelfeuerstätten auf Flüssigbrennstoffe oder Gas erzielt werden. Auch künftig ist bei dieser Quellengruppe eine weitere Reduzierung der Schadstoffbelastung zu erwarten.

Ein weiteres Einsparpotential ist durch Regelungen des Einsatzes regenerativer Energien oder Passiv- und Niedrigenergiebauweise etc. im Rahmen der künftigen Bauleitplanung gegeben. So wird die Installation von Sonnenkollektoren auf den Gebäuden empfohlen, die Verwendung von weiteren regenerativen, emissionsarmen Energien wird ausdrücklich befürwortet (Niedrigenergiehäuser etc.).

Die städtische Hintergrundbelastung, zusammengesetzt aus regionalem Hintergrund und sonstigen Einflüssen ist für PM<sub>10</sub> bereits relativ hoch. Zu den Grenzwertüberschreitungen trägt dann vor allem die lokale Verkehrssituation bei. Für die Prüfung von Maßnahmen im Bereich Straßenverkehr wurde aus diesem Grund das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt. Da die Verkehrssituation maßgeblich zur NO<sub>2</sub>-Belastung beiträgt, sind die Maßnahmen im Bereich der Emittentengruppe Verkehr auch zur Minderung der NO<sub>2</sub> –Emissionen geeignet.

## **6.2 Frühere verkehrsbezogene Maßnahmen**

### **6.2.1 Verkehrsbezogene Maßnahmen in Weiden**

Zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und damit Reduzierung der durch den Kfz-Verkehr verursachten Staubemissionen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Errichtung eines geschlossenen Tangentenvierecks,
- Errichtung eines Parkleitsystems,
- Ausbau des ÖPNV,
- Bewirtschaftung innerstädtischer Parkplätze zur Verminderung des Parksuchverkehrs,
- Sperrung der Sedanstraße für Lastkraftwagen über 7,5 t,
- Förderung der Verlagerung von Betrieben mit großem Verkehrsaufkommen aus der Innenstadt in die Gewerbegebiete,
- Verkehrslenkende Maßnahmen zur Umlenkung des Durchfahrtsverkehrs über das Tangentenviereck,
- Verstetigung des Verkehrsflusses (z. B. durch eine Grüne Welle auf der Süd-Ost-Tangente),
- Verkehrslenkung zur Unterbindung von Schleichwegen in der Innenstadt,
- Errichtung eines Radwegenetzes (Stand 2002: 56,3 km).



**6.2.2 Emissionsbeschränkung bei Kraftfahrzeugen**

Die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)<sup>7</sup> schreibt für die Typzulassung neuer Kraftfahrzeuge und das Abgasverhalten in Betrieb befindlicher Kfz die Einhaltung bestimmter Emissionsgrenzwerte für die Komponenten Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), flüchtige organische Verbindungen (CH) und Partikel vor. Dabei ist die Typzulassung von Pkw einheitlich auf einen Rollen-Prüfstandstest (neuer Europatest, MVEG-Test) zu beziehen, der aus vier gleichartigen Stadt-Fahrzyklen und einem außerstädtischen Fahrzyklus besteht. Ab der Grenzwertstufe Euro 3 ist (ab dem Jahr 2000) ein modifizierter Test vorgeschrieben, der im Gegensatz zu früheren Verfahren die Kaltstartphase voll berücksichtigt und eine teilweise Verschärfung der Grenzwerte bedeutet. Die europaweit gültigen und für 2005 beschlossenen bzw. angestrebten Abgasgrenzwerte für Pkw sind in der Tabelle 10 zusammengestellt.

Betriebsart	Komponenten	EU-Richtlinien					
		91/441/EWG Euro 1 seit 1992/93 Serie Typ		94/12/EG Euro 2 ab 1996/97 Typ + Serie	98/69/EG Euro 3 ab 2000/01 Typ + Serie	Euro 4 ab 2005	
Otto (Benzin)	CO	3,16	2,72	2,2	2,3	1,0	
	CH	1,13	als 0,97	0,5	0,2	0,1	
	NO <sub>x</sub>	Summe CH+NO <sub>x</sub>		Summe CH+NO <sub>x</sub>	0,15	0,08	
Diesel	CO	3,16	2,72	1,0	0,64	0,50	
	CH + NO <sub>x</sub>	1,13	0,97	0,7 (0,9*)	0,56	0,30	
	NO <sub>x</sub>	--		-	0,50	0,25	
	Partikel	0,18	0,14	0,08 (0,10*)	0,05	0,025	

\*) Pkw mit Direkteinspritzmotoren

Tabelle 10: Europäische Abgasgrenzwerte für neue Pkw (g/km)

Für neu zugelassene Ottomotor-Pkw sind ab dem Jahr 2000 On-Board-Diagnose-Systeme verpflichtend, die die Funktion der Abgasreinigungsvorrichtungen gewährleisten. Für neuzugelassene Diesel-Pkw gilt diese Vorschrift ab 2003. Für Leichte Nutzfahrzeuge orientieren sich die Grenzwerte in der Größenordnung an denen für Pkw; bei schwereren Fahrzeugen sind jedoch etwas höhere Werte zulässig.

Für motorisierte Zweiräder und Mopeds sind auf ähnliche Prüfstandszyklen festgelegte Abgasgrenzwerte europaweit seit 1997 gültig. Die erste Reglementierung erfolgte allerdings 1994 auf nationaler Ebene. Die Werte sind in Tabelle 11 zusammengestellt. Für drei- bzw. vierrädrige Krafträder gilt das 1,5- bzw. 2-Fache der Grenzwerte für Zweiräder.

<sup>7</sup> Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) i.d.F. v. 28.09.1988 BGBl I, 10793, z. g. am 11.12.2001 BGBl I, S. 3617



Bei Lastkraftwagen und Bussen sind die Emissionsgrenzwerte nicht wie bei Pkw und Krafträdern streckenbezogen, sondern nach einem 13-stufigen Prüfstandstest leistungsbezogen definiert. Dieses stationäre Testverfahren soll allerdings durch ein dynamisches ersetzt werden, welches realitätsnahe Lastwechselstufen enthält. Die Abgasgrenzwerte für Lkw und Busse bis zur Stufe Euro 5 sind in Tabelle 12 enthalten. Auch für Lkw werden ab Euro 3 On-Board-Diagnosesysteme für den Emissionszustand erforderlich sein. Euro 5 wird bei Lkw ohne Abgasnachbehandlung für die Stickstoffoxidemission wahrscheinlich nicht erfüllbar sein.

Motorräder	Komponenten	National ECE-R40/01 seit 1994	EU-Richtlinie 97/24/EG	
			Euro 1 ab 1999	Euro 2 Vorschlag
2-Takt	CO	16,0 - 40,0	8,0	3,0
4-Takt		21,0 - 42,0	13,0	3,0
2-Takt	CH	10,4-16,8	4,0	1,0
4-Takt		6,0-8,4	3,0	1,0
2-Takt	NOx	-	0,1	0,3
4-Takt		-	0,3	0,3
Testverfahren		Stadtzyklus	Stadtzyklus	wie bei Pkw
Mopeds (2-Takt)		National ECE-R47/01 seit 1989	EU-Richtlinie 97/24/EG Euro 1 ab 1999      Euro 2 ab 2002	
	CO	9,6	6,0	1,0
	CH	6,5	-	-
	CH+ NO <sub>x</sub>	-	3,0	1,2
Testverfahren		Stadtzyklus	Stadtzyklus	Stadtzyklus

Tabelle 11: Abgasgrenzwerte für Motorräder und Mopeds (g/km)

EU-Richtlinien	88/77/EWG	91/542/EWG		99/96/EG				
		Komponenten	Euro 0 seit 1988/90	Euro 1 seit 1992/93	Euro 2 seit 1995/96	Euro 3 ab 2000/01	Euro 4 ab 2005	Euro 5 ab 2008
CO	12,3	4,9	4,0	2,1	5,45	4,0	4,0	3,0
CH	2,6	1,23	1,1	0,66	0,78	0,55	0,55	0,4



EU-Richtlinien	88/77/EWG	91/542/EWG		99/96/EG				
	Komponenten Euro 0 seit 1988/90	Euro 1 seit 1992/93	Euro 2 seit 1995/96	Euro 3 ab 2000/01		Euro 4 ab 2005	Euro 5 ab 2008	EEV <sup>7)</sup>
Methan	-	-	-	-	1,6 <sup>4)</sup>	1,1 <sup>4)</sup>	1,1 <sup>4)</sup>	0,66
NOx	15,8	9,0	7,0	5,0	5,0	3,5	2,0	2,0
Partikel	-	0,4/ 0,68 <sup>8)</sup>	0,15	0,1/ 0,13 <sup>5)</sup>	0,16/0,21 <sup>5)</sup>	0,03 <sup>5)</sup>	0,03 <sup>5)</sup>	0,02
Rauchtrübung	-	-	-	0,8 m <sup>-1</sup> <sub>6)</sub>	-	0,5 m <sup>-1</sup> <sub>6)</sub>	0,5 m <sup>-1</sup> <sub>6)</sub>	0,15 m <sup>-1</sup> <sub>6)</sub>
Testverfahren	13-Stufentest	13-Stufentest	13-Stufentest	ESC-Test und ELR-Test <sup>1)</sup>	ETC-Test <sup>2,3)</sup>			

- 1) geändertes/verschärftes Verfahren für Dieselmotoren, gilt auch für Euro 4 und 5 (Werte teilw. weggelassen)
- 2) zusätzlicher Transienten Test für Dieselmotoren mit Abgasnachbehandlungssystemen
- 3) Für Gasmotoren nur Transienten-Test
- 4) Nur für Erdgasmotoren
- 5) Nur für Dieselmotoren
- 6) Trübungsmessung nach ESC- und ELR-Test
- 7) Besonders umweltfreundliche Fahrzeuge
- 8) Für Lkw ≤ 85 kW

Tabelle 12: Abgasgrenzwerte für neue Lkw und Busse (g/kWh)

Wiederkehrende Abgasuntersuchungen (AU) nach §§ 47a und b StVZO sind ab 01.12.1993 für alle Kfz, ausgenommen Krafräder, verbindlich und ersetzen die früher bei konventionellen Otto-Pkw vorgeschriebene Abgassonderuntersuchung (ASU). Die Untersuchungszyklen liegen bei konventionellen Otto- und Diesel-Kfz bei 12 Monaten, bei Kfz mit G-Kat und besonders schadstoffarmen Dieselmotoren bei 24 Monaten. Die erste Untersuchung muss bei den beiden letztgenannten Kfz-Kategorien erst 36 Monate nach der ersten Zulassung erfolgen. Es werden folgende Komponenten temperatur- und drehzahlbezogen bestimmt:

Kfz mit Ottomotoren: CO, CO<sub>2</sub>, CH, O<sub>2</sub> bei Leerlauf und erhöhter Drehzahl  
 Kfz mit Dieselmotoren: Partikel (Rauchtrübung) bei Leerlauf und erhöhter Drehzahl.

### 6.2.3 Kraftstoffbezogene Reglementierungen

Kraftstoffbedingte Emissionen sind seit Mitte der 70er Jahre durch das Benzin-Bleigesetz reglementiert, das seit dem 01.01.1976 die höchstzulässige Konzentration organischer





Bleiverbindungen im Ottokraftstoff auf 0,15 g Pb/l limitiert<sup>8</sup>. Die Richtlinie 85/210/EWG - Bleigehalt in Benzin - verlangte auch von den EU-Mitgliedstaaten, den zulässigen Benzinbleigehalt auf 0,15 g Pb/l zu senken und vom 01.10.1989 an unverbleites Benzin, d. h. Benzin mit einem Bleigehalt von < 0,013 g Pb/l, zur Verfügung zu stellen. Unverbleites Benzin muss bei der Abgabe an der Tankstelle eindeutig gekennzeichnet sein.

Bleifreies Benzin war in Deutschland schon in den 50er und 60er Jahren im Handel (z.B. „Aral bleifrei“). Seit 1983 ist es zum Betrieb der in zunehmendem Maß eingeführten Katalysator-Fahrzeuge wieder auf dem Markt. Seit 1998 wird in Deutschland nur noch unverbleites Benzin vertrieben. Für die im Rahmen des Auto-Öl-Programms der Europäischen Union EU im Kraftstoffbereich vorgesehenen Verbesserungen sind in der Kraftstoffrichtlinie 98/70/EG u.a. folgende Parameter neu festgelegt:

Ottomotorkraftstoffe:	ab 01.01.2000	ab 01.01.2005
max. Schwefelgehalt (ppm):	150	50
max. Benzolgehalt (Vol.%):	1,0	1,0
max. Aromatengehalt (Vol.%):	42	35
max. Olefingehalt (Vol.%):	18	18
max. Sauerstoffgehalt (Gew.%)	2,7	2,7
max. Bleigehalt (g Pb/l)	0,013	0,013

Dieselmotorkraftstoff:	Jahr 2000	Jahr 2005
max. Schwefelgehalt (ppm):	350	50
max. Polyaromatengehalt (Gew.%)	11	11
min. Cetanzahl	51	51

Tab. 13: Vorgesehene Verbesserungen im Rahmen des Auto-Öl-Programms

Die Zehnte Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 13.12.1993<sup>9</sup> setzt diese Richtlinie in nationales Recht um und regelt unter Verweis auf die einschlägigen DIN-Normen die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten der in den Handel gebrachten Otto-, Diesel- und gasförmiger Kraftstoffsorten (unverbleite Ottokraftstoffe: DIN EN 228, Ausgabe Februar 2000; verbleite Ottokraftstoffe: DIN 51600; Dieselmotorkraftstoffe: DIN EN 590, Ausgabe Februar 2000; Flüssiggas: DIN EN 589).

Die für das Jahr 2005 vorgesehenen Regelungen wurden in Deutschland auf dem Wege über steuerliche Regelungen eher eingeführt. Seit dem 01.01.2003 werden alle Benzin-

<sup>8</sup> Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren (Benzinbleigesetz - BzBlG) i.d.F. vom 18.12.1987, BGBl I S. 2810, z.g. am 09.09.2001, BGBl. I S. 2331, 2334

<sup>9</sup> Zehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (10. BImSchV) - Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen vom 13.12.1993, BGBl. I S. 2036 z. g. am 22.12.1999, BGBl. I, S. 2845)



und Dieselsorten praktisch schwefelfrei ( $\leq 10$  ppm) angeboten. Für Qualitäten, die heute noch die für 2005 vorgeschriebenen Schwefelgehalte überschreiten, werden zusätzliche Steuern von € 0,015/l erhoben.

In der Neunzehnten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 17.01.1992<sup>10</sup> wurde die Beimischung von Chlor- und Bromverbindungen als Scavenger für bleihaltiges Benzin verboten. Damit sind die Emissionen polyhalogener Dibenzodioxine und -furaner aus dem Kfz-Verkehr nahezu verschwunden.

Minderungen der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Kraftstoffumschlag sind seit Inkrafttreten der Zwanzigsten und Einundzwanzigsten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>11,12</sup> eingetreten. Diese schreiben eine Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen bzw. beim Betanken von Kfz z.B. durch Einsatz von Gaspindelverfahren vor. Die 20. BImSchV gilt für alle Tanklager und Tankstellen sowie für bewegliche Behälter (Straßentankwagen und Eisenbahnkesselwagen). Sie gilt nicht für Tankstellen, die vor dem 04.06.1998 errichtet worden sind und deren jährliche Abgabemenge an Ottokraftstoff 100 m<sup>3</sup> nicht überschreitet. Die 21. BImSchV, die seit dem 01.01.1993 in Kraft ist, galt nach Ablauf aller Übergangsfristen seit Ende 1997 für Tankstellen mit Abgabemengen über 1000 m<sup>3</sup>/Jahr. Da Messungen und technische Überprüfungen an Tankstellen in den Jahren 1999 und 2000 ergeben hatten, dass die Gasrückführungssysteme ("Saugrüssel") häufig Mängel aufweisen oder ganz ausgefallen sind, wurde die 21. BImSchV durch VO vom 06.05.2002 geändert. Sie schreibt nunmehr eine automatische Überwachung der Gasrückführungssysteme vor.

### 6.3 Auswirkungen der fahrzeug- und kraftstoffbezogenen Regelungen

Durch die zunehmende Reduzierung der auspuffseitigen Kfz-Emissionen auf Grund zunehmender Abgasstandards der Flotte sowie durch Verminderung der Benzol- und Schwefelgehalte der Kraftstoffsorten sind in den letzten 15 Jahren erhebliche Minderungen bei Benzol- und Gesamt-Stickstoffdioxid-Immissionen eingetreten. Allerdings sind Rückgänge bei Stickstoffdioxid wohl wegen fehlerhafter Einschätzung der NO<sub>x</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge<sup>13</sup>, ansteigender durchschnittlicher Ozonbelastungen in den Städten und entsprechender steigender Oxidationsraten beim Stickstoffmonoxid, wenn überhaupt, so nicht sehr deutlich ausgeprägt. Bei PM<sub>10</sub> zeigte sich an verkehrsnahen Messstellen erst in den letzten 5 Jahren ein Rückgang, der im bayerischen

<sup>10</sup> Neunzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (19. BImSchV) – Verordnung über Chlor- und Bromverbindungen als Kraftstoffzusatz vom 17.01.1992, BGBl. I S. 75, g. am 21.12.2000, BGBl. I S. 1956, 1963

<sup>11</sup> Zwanzigste Verordnung zur Durchführung des BImSchG (20. BImSchV) – Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen vom 27.05.1998, BGBl. I S. 1174, g. am 24.06.2002, BGBl. I S. 2247, 2249

<sup>12</sup> Einundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des BImSchG (21. BImSchV) – Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen vom 07.10.1992, BGBl. I S. 1730, geändert durch Verordnung vom 06.05.2002, BGBl. I S. 1566

<sup>13</sup> <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/dieselfahrzeuge.htm> (Letzte Aktualisierung: 14.11.2003)



Durchschnitt etwa 1 µg/m<sup>3</sup> pro Jahr betrug, jedoch im Jahr 2003 nicht mehr festzustellen war.

Die stärkste, allerdings kurzfristige Wirkung haben demnach Fahrverbote für nicht Schadstoff geminderte (konventionelle Vor-Euro-1) Kfz, gefolgt vom Idealszenario „bestverfügbare Technik“. Die Fahrleistungen reduzieren sich beim Fahrverbot naturgemäß erheblich (allerdings mit der Zeit immer weniger). Ein Fahrverbot für schwere Nutzfahrzeuge mit Vor-Euro-2-Abgasstandard wirkt sich im Wesentlichen auf NO<sub>x</sub> und Partikel aus. Diese Szenarien stellen aber Idealfälle dar, welche die maximal erreichbare Emissionsminderung kennzeichnen. Beim näher an der Realität gelegenen Fall „vertretbare Technik“ wurde eine gewisse Fahrleistungsminderung gegenüber dem natürlichen Trend bzw. der vollständigen Substitution angenommen, da hierbei davon auszugehen ist, dass bei Nichtverfügbarkeit eines geeigneten Fahrzeugs auch Fahrten zusammengelegt werden oder z.T. entfallen können. Der Vergleich zeigt, dass die Ergebnisse dieses Szenarios nicht weit von denen des Idealfalles „Substitution durch bestverfügbare Technik“ entfernt liegen.

Bei der Anwendung der Emissionsszenarien auf Innerorts-Immissionen ist zu berücksichtigen, dass sich solche Maßnahmen, abgesehen vom natürlichen Trend lediglich auf die Kfz-bedingten Zusatzbelastungen auswirken. Vor allem bei Partikeln (Feinstaub) kann die Vorbelastung aus anderen Quellbereichen (Reibbelag- und Fahrbahnabrieb, Wiederaufwirbelung, sonstige Quellen) erheblich sein.

## **6.4 Zusammenstellung möglicher Maßnahmen**

Mögliche Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung sind auf der Grundlage des Materialienbandes „Lufthygienische Wirksamkeit möglicher verkehrlicher Maßnahmen im Vollzug des § 40(2) BImSchG“ (StMLU 1995) und des Entwurfs des Maßnahmenkatalogs des LAI-Ad-hoc-Arbeitskreises „Maßnahmenplanung“ in Anhang 7 zusammengestellt.

## **6.5 Geprüfte Maßnahmen**

### **6.5.1 Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen**

In der Stadt Weiden existieren 39 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Lediglich eine davon, eine schwerölbefeuerte Dampfkesselanlage, entspricht derzeit noch nicht dem in der TA Luft 2002 beschriebenen Stand der Technik. Für diese Anlage ist unverzüglich ein Sanierungsplan vorzulegen. Für die Sanierung werden die kürzesten nach TA Luft 2002 möglichen Sanierungsfristen herangezogen.



## 6.5.2 Verflüssigung des Verkehrs

- Die Süd-Ost-Tangente zur Entlastung der Innenstadt wird derzeit von den Verkehrsteilnehmern noch nicht ausreichend angenommen. Vielmehr entscheiden sich viele Verkehrsteilnehmer für eine Abkürzung durch die Innenstadt, was unter anderem auch zu einem Rückstau in den Zubringerstraßen führt. Um die Attraktivität der Süd-Ost-Tangente zu erhöhen, soll eine Grüne Welle eingeführt werden, um den Verkehr dort zu verflüssigen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bis Ende 2004 geplant.
- Die Messstation Weiden befindet sich an der Nikolaistraße vor deren Einmündung in die Kettelerstraße. Der in der Nord-Süd-Achse aus Norden kommende Verkehr wählt oftmals die Abkürzung über die Kettelerstraße und, je nach Verkehrslage, Asylstraße / Sedanstraße oder Braunmühlstraße / Bürgermeister-Prechtel-Straße in Richtung Innenstadt / Rathaus. Ein erheblicher Anteil des aus Richtung Norden kommenden Verkehrs nimmt die Abkürzungsstrecke Rotkreuzplatz – Zur Centralwerkstätte – Zur Drehscheibe in die Nikolaistraße. Dies führt, gerade in den Hauptverkehrszeiten, zu einem Rückstau in der Nikolaistraße bis in den Bereich der Messstation und damit zu einer Erhöhung der Kfz-bedingten Staubimmissionen. Es wird deshalb die Errichtung einer Grünen Welle vom Rotkreuzplatz mindestens bis zur Bahnhofstraße / Brenner-Schäffer-Straße geprüft. Für die Erstellung des erforderlichen Gutachtens wurden bereits für den Haushalt 2005 Mittel in Höhe von 30000 € beantragt. Ferner soll an der Einmündung der Straße Zur Drehscheibe in die Nikolaistraße die Einfahrt in die Nikolaistraße durch bauliche Maßnahmen und das Linksabbiegen von der Nikolaistraße in die Kettelerstraße durch Verkehrszeichen unterbunden werden

## 6.5.3 Förderung von Erdgas als Brenn- und Treibstoff

Zur Verringerung der Feinstaubbelastung planen die Stadtwerke Weiden folgende Maßnahmen (im Rahmen des jährlich vorzulegenden Wirtschaftsplanes erfolgt die Umsetzung bei Zustimmung durch den Werkausschuss / Stadtrat):

- In allen neu ausgewiesenen Baugebieten wird im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich eine Gasversorgung mit aufgebaut. Somit wird jedem Bauherrn die Möglichkeit gegeben, die umweltschonende Energie Erdgas zu nutzen.
- Im Rahmen einer Marketingaktion 2003 gemeinsam mit der FGN und Ruhrgas wurden alle Grundstückseigentümer kontaktiert, die bereits jetzt die Möglichkeit der Umstellung von einem anderen Energieträger auf Erdgas haben. Diese Umstellung wurde mit einem Zuschuss in Abhängigkeit der Größe des Objektes gefördert und lag zwischen 500,- € und 1500,- €. Diese Marketingaktion wird derzeit auch in Gebieten durchgeführt, in denen noch keine Gasversorgung aufgebaut ist. In Abhängigkeit von



einer wirtschaftlichen Betrachtung wird dann entschieden, ob in bestimmten Teilbereichen der Aufbau einer Gasversorgung erfolgt.

- Im Wege des Einsparcontracting werden derzeit alle städtischen Gebäude auf Einsparmöglichkeiten hinsichtlich des Energieeinsatzes untersucht. Die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen ist für das Jahr 2005 vorgesehen. Dem Werkausschuss / Stadtrat wird dies mit dem Wirtschaftsplan 2005 zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Stadtwerke beginnen noch in diesem Jahr mit dem Bau einer Erdgastankstelle für PKW. Damit ist die Möglichkeit gegeben, dass mit dem Kauf von Erdgasfahrzeugen eine Reduzierung der Kfz-bedingten Staubemissionen erfolgt. In Zusammenarbeit mit FGN, Ruhrgas und den Stadtwerken ist auch eine Förderung beim Kauf eines Erdgasfahrzeuges vorgesehen. Die Stadtwerke selbst werden im Rahmen der Neubeschaffung von Fahrzeugen sukzessive eine „Erdgasflotte“ aufbauen.
- Für 2005 / 2006 ist der Bau einer LKW- und Bustankstelle für Erdgas in Moosbürg geplant.
- Die Stadtwerke führen bereits jetzt Gespräche wegen des Einsatzes von Erdgas-Linienbussen. Ein Betreiber mehrerer Erdgasomnibusse hat die Stationierung von sieben Erdgasbussen in Weiden für 2005 in Aussicht gestellt.

## 6.5.4 Fahrbeschränkungen und Fahrverbote

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten kommt insbesondere in Betracht, wenn und soweit entsprechende Maßnahmen der Verkehrslenkung und der Verkehrsplanung noch nicht getroffen werden konnten oder kurzfristig nicht umgesetzt werden können. Wenn in Luftreinhalteplänen die Festlegung von Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich ist, sind diese im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde festzulegen. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über das Einvernehmen erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in der Regel auf der Grundlage einer integrierten Verkehrsplanung unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit, der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedürfnisse und der städtebaulichen Belange.

Eingriffe in die Verkehrsbedürfnisse, die städtebauliche Belange und Rechte Einzelner müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem voraussichtlichen Rückgang der Luftverunreinigungen stehen. Je deutlicher die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte durch den Verkehr ist, desto stärkere Maßnahmen sind gerechtfertigt um die erforderliche Verminderung der Luftverunreinigungen zu erreichen.

Die Straßenverkehrsbehörde kann gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 BImSchG im Einvernehmen mit der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde Ausnahmen von Verboten oder



Beschränkungen des Kraftfahrzeugverkehrs zulassen, wenn unaufschiebbare oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.

Wenn eine Entscheidung über Verkehrsbeschränkungen oder –verbote getroffen wurde, wäre es wünschenswert, wenn Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung hiervon ganz oder teilweise ausgenommen werden könnten. Die maßgebenden Kriterien und die amtliche Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge sollte gemäß § 40 Abs. 3 von der Bundesregierung festgelegt werden.

Zur Wirksamkeit derartiger Maßnahmen siehe Anhang 7.

## **7. Schlussbetrachtung**

Der vorliegende Luftreinhalteplan analysiert die Immissionssituation in der Stadt Weiden und zeigt entsprechend den Anforderungen der Europäischen Union Maßnahmen auf, die geeignet sind, die Luftqualität zu verbessern und insbesondere die derzeitigen Belastungen durch Feinstaub (PM<sub>10</sub>) zu vermindern. Die in diesem Plan geschilderten Maßnahmen zur Verminderung der PM<sub>10</sub> – Konzentration zielen gleichzeitig ab auf die Verminderung der PM<sub>2,5</sub> – Konzentration.

Die im vorliegenden Luftreinhalteplan beschriebenen Maßnahmen haben keine unververtretbaren oder unverhältnismäßigen Folgen für die Wirtschaft im Plangebiet, die Gesellschaft oder das Allgemeinwohl. Unabweisbare, rechtlich geschützte Interessen Einzelner werden durch die beschriebenen Maßnahmen nicht verletzt.

Dieser Luftreinhalteplan stellt einen ersten Schritt zur Verbesserung der Immissionssituation in den besonders betroffenen Gebieten dar. Er wird – in Abhängigkeit vom Erfolg der dargelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und der Entwicklung der Immissionswerte – fortzuschreiben sein. Wie die im Rahmen der Erstellung dieses Luftreinhalteplans durchgeführten Analysen der lufthygienischen Situation gezeigt haben, wird die PM<sub>10</sub> – Belastung in Weiden sowohl durch den örtlichen Verkehr in den von Grenzwertüberschreitungen besonders betroffenen Straßenzügen als auch durch den gesamten städtischen Hintergrund und nicht zuletzt durch die großräumige Luftverschmutzung beeinflusst. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird zudem die großräumige Staubbelastung nicht nur durch direkte Staubemissionen von Verkehr und Industrie, sondern auch durch sekundäre Partikelbildung aus der Gasphase aufgrund der Vorbelastung der Atmosphäre durch gasförmige Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Ammoniak verursacht.

Dass bei dieser Situation Maßnahmen im lokalen Bereich naturgemäß nur zu einer graduellen Verbesserung der lufthygienischen Situation beitragen und nicht alle Probleme lösen können muss realistisch gesehen werden. Zu einer weitergehenden und großräumigen Verbesserung der Luftqualität müssen daher die Emissionen aller



---

Emittentengruppen weiter vermindert werden. Hier sind der Bundesgesetzgeber und nicht zuletzt auch die Europäische Union in der Pflicht.

Neben der weiteren Senkung der Emissionen aus stationären Anlagen, die in Deutschland insbesondere durch die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft mit ihren spezifischen Altanlagenregelungen zum Teil bereits eingeleitet ist und vollzogen wird müssen vor allem die Emissionen aus dem Kfz – Bereich und hier schwerpunktmäßig die Partikelemissionen von Dieselfahrzeugen im privaten und gewerblichen Bereich vermindert werden. Nur durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Maßnahmen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene kann eine nachhaltige Lösung der lufthygienischen Probleme in den Städten erreicht werden.

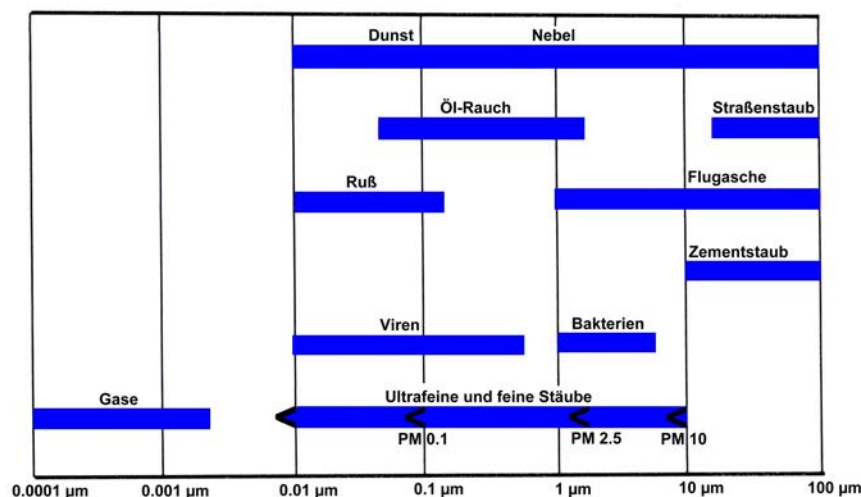


**Allgemeine Informationen zu Feinstaub**

**1. Begriffsbestimmungen**

Die EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie ( Richtlinie 1996/62/EG des Rates vom 27.09.1996 über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität ) und ihre Tochterrichtlinien über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft bzw. über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft ( Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22.04.1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft ( 1. Tochterrichtlinie) sowie Richtlinie 2000/69/EG des Rates und des Europäischen Parlaments vom 16.11.2000 über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft ( 2. Tochterrichtlinie) ) sind als Siebte Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ( in Kraft getreten am 18.09.2002 ) sowie als Novelle der 22. Verordnung zum BImSchG ( Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV, Inkrafttreten am 18.09.2002 ) in deutsches Recht umgesetzt worden. Sie setzen unter anderem Höchstwerte für die Immissionskonzentration bei Feinstaub (PM 10) zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

Unter dem Begriff „PM 10“ werden Aerosolpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser unter 10 µm zusammengefasst ( Particulate Matter < 10 µm; 1 µm = 1/1000 mm ). Hierbei handelt es sich um inhalierbaren Schwebstaub, der auch die als Feinstaub ( „PM 2.5“ ) und Ultrafeinstaub ( „PM 0.1“ ) bezeichneten Fraktionen umfasst. Der alveolengängige Anteil des Schwebstaubs besteht zu 70 % aus Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser von < 5 µm. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Größenverteilung typischer Partikel in der Atemluft:



**Abb. 1: Größenverteilung typischer Partikel in der Atemluft.**



**2. Herkunft, Eintrag in die Umwelt**

Fein- und Ultrafeinstäube in der Außenluft entstehen primär bei Industrieprozessen, Verbrennungsprozessen ( Kraftwerke, Industrie, Gewerbe und Hausbrand ) und im Straßenverkehr. Weitere, sekundäre, Quellen sind partikelbildende Gasreaktionen in der Atmosphäre, wie z. B. die Bildung von Ammoniumnitrat (  $NH_4NO_3$  ) oder Ammoniumsulfat (  $(NH_4)_2SO_4$  ) aus Ammoniak (  $NH_3$  ), das in großem Umfang von landwirtschaftlichen Betrieben freigesetzt wird. Hinzu kommen Staubaufwirbelungen vom Boden, aber auch natürliche Quellen, wie z. B. Pollen oder Saharastaub. Vor allem ultrafeine Partikel sind überwiegend anthropogener Natur. Interessanterweise sind die Konzentrationen ultrafeiner Partikel in der Umgebungsluft in den letzten Jahren angestiegen, obwohl die Staubemissionen deutlich zurückgegangen sind. In folgender Tabelle sind die wichtigsten primären anthropogenen Quellen für Schwebstaub zusammengefasst:

Schwebstaub Bezeichnung	Durchmesser	Anthrop. Quelle, Außenluft	Anthrop. Quelle, Innenraumluf
Gesamtschwebstaub (TSP = Total Suspended Matter )	< 35 µm	Aufwirbelungen Industrieabgase Hausbrand Verkehr	Aufwirbelungen Staubsaugen Kochen Rauchen
Inhalierbarer Schwebstaub (PM 10)	< 10 µm	Aufwirbelungen Industrieabgase Hausbrand Verkehr	Aufwirbelungen Staubsaugen Kochen Rauchen
Lungengängiger Schwebstaub (PM 2.5)	< 2.5 µm	Industrieabgase Hausbrand Verkehr	Staubsaugen Kochen Rauchen
Ultrafeine Partikel (PM 0.1)	< 0.1 µm	Industrieabgase Hausbrand Verkehr	Kochen Rauchen

Tab. 1: Schwebstaub und seine primären anthropogenen Quellen

**3. Wirkungen**

Die physiologische Wirkung eingeatmeter Partikel hängt neben der chemischen Zusammensetzung auch wesentlich von deren Deposition in den Atemwegen ab. Schwebstäube bis zu einem Durchmesser von ca. 10 µm werden weitgehend im Nasen-Rachen-Raum zurückgehalten, gelangen also nicht in die Lunge. Partikel im Größenbereich zwischen 10 und 5 µm werden im tracheobronchialen Bereich abgelagert und können zu einem gewissen Anteil durch den hier existierenden mucoziliären



Selbstreinigungsmechanismus der Lunge wieder eliminiert werden. Teilchen mit Durchmessern unter 5 µm gelangen bis in die feinen Lungenbläschen, die Alveolen. Dort lagern sich vor allem ultrafeine Partikel ab mit zum Teil erheblicher Verweildauer und damit auch Einwirkzeit.

Generell führt die Einwirkung von Feinstaub zu einer Beanspruchung des Reinigungsmechanismus der Atemwege und über die Irritation der Schleimhaut zur Induktion entzündlicher Prozesse im akuten und chronischen Bereich. Auch als chemisch inert oder wenig toxisch eingestufte Stäube sind in der Lage, entzündliche Prozesse auszulösen. Lösliche Partikel können außerdem die Zellwände von Bronchien und Alveolen durchdringen, in die Blutbahn gelangen und dadurch systemische Wirkung entfalten. Ultrafeine Partikel stellen ein Vehikel für den Transport toxischer Substanzen in das Lungengewebe dar. Die von feinen und ultrafeinen Partikeln möglicherweise ausgelösten Auswirkungen auf die Gesundheit beschränken sich deshalb nicht auf Atemwegserkrankungen - auch das Herz-Kreislauf-System kann betroffen sein.



## **Das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)**

### **1. Allgemeines**

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz betreibt seit 1974 das Lufthygienische Landes-Überwachungssystem Bayern (LÜB).

Das kontinuierlich arbeitende, computergesteuerte Messnetz umfasst derzeit insgesamt 53 Messstationen (siehe anliegende LÜB-Karte Messstationen). Im Rahmen der EU-konformen Umstrukturierung des Messnetzes sind weitere 5 Stationen in Vorbereitung.

### **2. Aufgabenstellung**

Die LÜB-Messstationen befinden sich vorrangig in den ausgewiesenen Untersuchungsgebieten (ehemals Belastungsgebieten) und damit in Industrie- und Siedlungsschwerpunkten, aber auch in industriefernen Gebieten.

Es bestehen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Ermittlung von regionalen und lokalen Immissionsbelastungen,
- Früherkennung von angehobenen Immissionskonzentrationen bei länger anhaltenden austauscharmen Wetterlagen,
- Vollzug der 22. BImSchV (Ozon-Information)
- Erfassung der grenzüberschreitenden Schadstoffverfrachtung,
- Trendbeobachtungen und Bereitstellung von Immissionsdaten für Grundsatzuntersuchungen, für landesplanerische Zwecke etc.
- Sondermessungen.

### **3. Technische Konzeption**

#### **3.1 Struktur**

Jede Messstation ist mit einem Messstationsrechner (MSR) ausgestattet und mit dem Zentralrechner in Augsburg mit Wählverbindungen über das öffentliche Fernsprechnet verbunden.

Der Zentralrechner der Messnetzzentrale ruft im Regelfall die Messwerte jeder Messstation 6 mal pro Tag automatisch ab, in den Nachmittagsstunden des Sommerhalbjahres werden darüber hinaus die Messdaten stündlich abgerufen.



Der Rechner in der Messstation erkennt erhöhte Schadstoff-Konzentrationen durch vorgegebene Schwellwerte selbst und leitet in diesen Fällen die Messwerte unmittelbar an die Messnetzzentrale weiter, so dass bei kritischen Situationen das Betriebs- bzw. Bereitschaftspersonal ohne Verzögerungen und zu jeder Tages- und Nachtzeit unterrichtet wird.

## 3.2 Messkomponenten

In den Messstationen werden folgende Luftschadstoffe automatisch erfasst:

- Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>),
- Kohlenmonoxid (CO),
- Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub> - Stickstoffmonoxid - NO und Stickstoffdioxid -NO<sub>2</sub>),
- Summe der Kohlenwasserstoffe ohne Methan (C<sub>n</sub>H<sub>m</sub>-o),
- Einzelkohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, o-Xylol (BTX)
- Ozon (O<sub>3</sub>),
- Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S),
- Feinstaub-PM<sub>10</sub> ( ≤ 10 µm )
- Schwebstaub ( ≤ 70 µm )

Die Einzelkenndaten der eingesetzten Messgeräte können der Tabelle 1 „LÜB-Messkomponenten“ entnommen werden.

Die Filterbänder der Staub-Messgeräte einiger Messstationen werden auf Schwermetalle (vor allem auf Blei) und auf Radioaktivität analysiert.

Außerdem wird an ausgewählten Standorten Staubniederschlag nach der Methode Bergerhoff gemäß Richtlinie VDI-2119 Blatt 2 gesammelt und in den Labors u.a. auf Schwermetalle untersucht.

Daneben werden in jeder Region die für die Ausbreitung von Schadstoffen in der Atmosphäre wesentlichen meteorologischen Parameter, wie Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Temperatur, Luftfeuchte, Intensität der Sonnenstrahlung und Luftdruck gemessen. Die jeweilige Messgeräteausstattung der Messstationen richtet sich nach den örtlichen Immissionsverhältnissen.

Die Einrichtungen des LÜB werden außerdem für die flächenmäßige Erfassung der Radioaktivität in Bayern, das Immissionsmesssystem für Radioaktivität (IfR), verwendet. Die Messgeräte zur Bestimmung der Luftschadstoffe sind an den automatischen Betrieb angepasst und enthalten neben dem Analysator vor allem Fühler für die Zustandsüberwachung der Messgeräte sowie Prüfgaseinrichtungen für die im Zyklus von 23 Stunden automatisch gesteuerte Kalibrierung. Eine Steuerung der Messgeräte ist vor Ort und von der Zentrale aus möglich.



Messkomponente	Messprinzip	Messbereich	Nachweisgrenze	Hersteller	Typ
Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )	UV-Fluoreszenz	0...1,4 mg/m <sup>3</sup>	0,003 mg/m <sup>3</sup>	Monitor Labs	ML 8850 M
Schwefelwasserstoff (H <sub>2</sub> S)	UV-Fluoreszenz	0...0,76 mg/m <sup>3</sup>	0,001 mg/m <sup>3</sup>	MLU	Modell 101A
Kohlenmonoxid (CO)	IR-Absorption	0..120 mg/m <sup>3</sup>	0,2 mg/m <sup>3</sup>	HORIBA	APMA-300E
		0..060 mg/m <sup>3</sup>	0,1 mg/m <sup>3</sup>	HORIBA	APMA- 360
	Gasfilterkorrelation	0...60 mg/m <sup>3</sup>	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Monitor Labs	ML 8830
	Gasfilterkorrelation	0...60 mg/m <sup>3</sup>	0,2 mg/m <sup>3</sup>	MLU	Modell 300A
Stickstoffmonoxid (NO)	Chemilumineszenz	0...1,35 mg/m <sup>3</sup>	0,001 mg/m <sup>3</sup>	ECO PHYSICS	CLD 700 AL
Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	Chemilumineszenz	0...2,0 mg/m <sup>3</sup>	0,002 mg/m <sup>3</sup>	ECO PHYSICS	CLD 700 AL
Ozon (O <sub>3</sub> )	UV-Absorption	0...1,0 mg/m <sup>3</sup>	0,004 mg/m <sup>3</sup>	Thermo Instruments	TE 49
	UV-Absorption	0...1,0 mg/m <sup>3</sup>	0,003 mg/m <sup>3</sup>	MLU	Modell 400
Gesamtkohlenwasserstoffe ohne Methan (C <sub>n</sub> H <sub>m</sub> -O)	FID mit Trennsäule	0...5,35 mg/m <sup>3</sup>	0,05 mg/m <sup>3</sup>	HORIBA	APHA-350E
Einzelkohlenwasserstoffe Benzol Toluol o-Xylol	Thermodesorption mit Kapillargas-chromatographie	0...0,10 mg/m <sup>3</sup>	0,0001 mg/m <sup>3</sup>	Siemens	U 102 BTX
		0...0,30 mg/m <sup>3</sup>	0,0001 mg/m <sup>3</sup>		
		0...0,10 mg/m <sup>3</sup>	0,0001 mg/m <sup>3</sup>		
Feinstaub-PM <sub>10</sub>	β-Absorption	0...1,0 mg/m <sup>3</sup>	0,005 mg/m <sup>3</sup>	ESM-Andersen	FH 62 I-N
	β-Absorption	0...1,0 mg/m <sup>3</sup>	0,002 mg/m <sup>3</sup>	ESM-Andersen	FH 62 I-R
	Gravimetrie (High Volume Sampler)		0,001 mg/m <sup>3</sup>	DIGITAL	DA-80 H
	Gravimetrie (Low Volume Sampler)		0,005 mg/m <sup>3</sup>	Leckel	SEQ47/50
Windrichtung	Windfahne	0..360 Grad		Thies	4.3324.21.000
Windgeschwindigkeit	Schalenkreuz	0,5...35 m/s			
Lufttemperatur	Platinwiderstand	-30..+50°C		Thies	1.1005.51.015
Luftfeuchte	Haarhygrometer	10...100 %			
Luftdruck	Dosenbarometer	950..1050 hPa		Thies	3.1150.10.015
Globalstrahlung	Thermospannung	0..0,2 W/cm <sup>2</sup>		Kipp&Zonen	UM 5

Tabelle 1: LÜB-Messkomponenten



### 3.3 Messkabine und Probenahmesystem

Im LÜB werden vorrangig Messkabinen mit den Maßen  $L = 3,5 \text{ m}$ ,  $B = 2,9 \text{ m}$ ,  $H = 2,9 \text{ m}$  aus Betonplatten mit PU-Schaum als Wärmeisolierung verwendet. Für die Verkehrsstationen werden begehbare und nicht begehbare Metallcontainer mit den Maßen  $L = 1,8 \text{ m}$ ,  $B = 1 \text{ m}$ ,  $H = 2,25 \text{ m}$  bzw.  $L = 1,5 \text{ m}$ ,  $B = 0,9 \text{ m}$ ,  $H = 1,4 \text{ m}$  eingesetzt. Sämtliche Messstationen sind mit Klimageräten ausgestattet und werden mit einer Innentemperatur von  $22^\circ \text{ C} \pm 2^\circ$  betrieben. Die zu analysierende Außenluft wird zur Analyse gasförmiger Stoffe  $1 \text{ m}$ , zur Messung von Schwebstaub bzw. Feinstaub- $\text{PM}_{10}$   $1,5 \text{ m}$  über dem Dach der Messstation angesaugt; damit wird eine ungestörte Luftprobenahme für alle Windrichtungen gewährleistet. Die Luftprobe wird in der Messstation auf die verschiedenen Analysengeräte verteilt. Für die Probeluftleitungen werden inerte Materialien verwendet, wie Borosilikatglas oder Teflon bzw. Edelstahl bei der Kohlenwasserstoff- und Staubmessung.

### 3.4 Messstationsrechner

Der Messstationsrechner muss die Analytoren in der Messstation steuern, ihre Messdaten erfassen, verarbeiten und speichern sowie die Datenfernübertragung abwickeln. Im LÜB wird ein leistungsfähiges, sehr ausfallsicheres und kompaktes Industrie-Processorsystem eingesetzt. Die wichtigen Bereiche, wie Programme und Messnetzparameter, sind in Festwertspeichern abgespeichert, um einen sicheren Betrieb bei Netzstörungen, bei Gewittern, bei Spannungsausfällen etc. zu gewährleisten. Das Wartungspersonal hat vor Ort die Möglichkeit, über eine vereinfachte Bedieneinheit oder ein Bedienterminal den Messstationsrechner zu steuern und Messstations- sowie Messgeräteinformationen abzurufen.

### 3.5 Messnetzzentrale

Die Aufgabe der Steuerung und Funktionskontrolle des gesamten Messnetzes übernimmt der Zentralrechner der Messnetzzentrale. Dieser führt u.a. die automatischen Datenabrufe, die Verarbeitung und Speicherung der Messwerte und die Aufbereitung der Messwerte für die Anwender durch. Außerdem werden die angeschlossenen Systeme, wie z.B. das Videotext-System des Bayerischen Fernsehens (Tafeln 630 bis 636), das Internet (<http://www.bayern.de/lfu/luft/>) und der bundesweite Datenverbund, bedient und die Datenübermittlung an das Auswertesystem mit Langzeitdatenhaltung durchgeführt. Von ausgewählten Messstationen werden im Sommerhalbjahr die Ozonkonzentrationen sowie deren Vorläufersubstanzen in die Ozonprognose eingebunden und die Ozonvorhersage über die Medien Internet und Videotext ebenfalls veröffentlicht.

Zur rechtzeitigen Erkennung von bedeutsamen Immissionssituationen wurde an die Messnetzzentrale ein automatischer Alarmmelder gekoppelt, der im Bedarfsfall das Betriebs- bzw. das Bereitschaftspersonal zu jeder Tages- und Nachtzeit alarmiert.



Die Zentrale wird gemeinsam mit dem Kernreaktorfernüberwachungssystem Bayern (KFÜ) betrieben.

#### 4. Umstrukturierung des LÜB

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie 96/62/EG und der Tochterrichtlinien 1999/30/EG, 2000/69/EG und 2002/3/EG in die 22. BImSchV erfordert eine Anpassung bezüglich der Lage und der Bestückung eines Teils der LÜB-Messstationen. Wesentliche Merkmale sind hierfür

- neue Standortkriterien, z.B. für Verkehrs- und Hintergrundmessstellen,
- neue Komponenten, z.B. Benzol, PM<sub>10</sub>,
- Reduzierung von Messgeräten im Hinblick auf den Rückgang der Immissionsbelastung, bei SO<sub>2</sub> und CO.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen im Messnetz dargestellt.

Standortkriterien	Stand 2002	Stand 2003/04		
		beibehalten	verlagern	neu
Stadtgebiet	27	14	8	
Städt. Randgebiet	13	7		
Industrienah	8	6		
Verkehrsnah	12	10		8
Ländliches Gebiet	4	4		1
Summen	64	58		

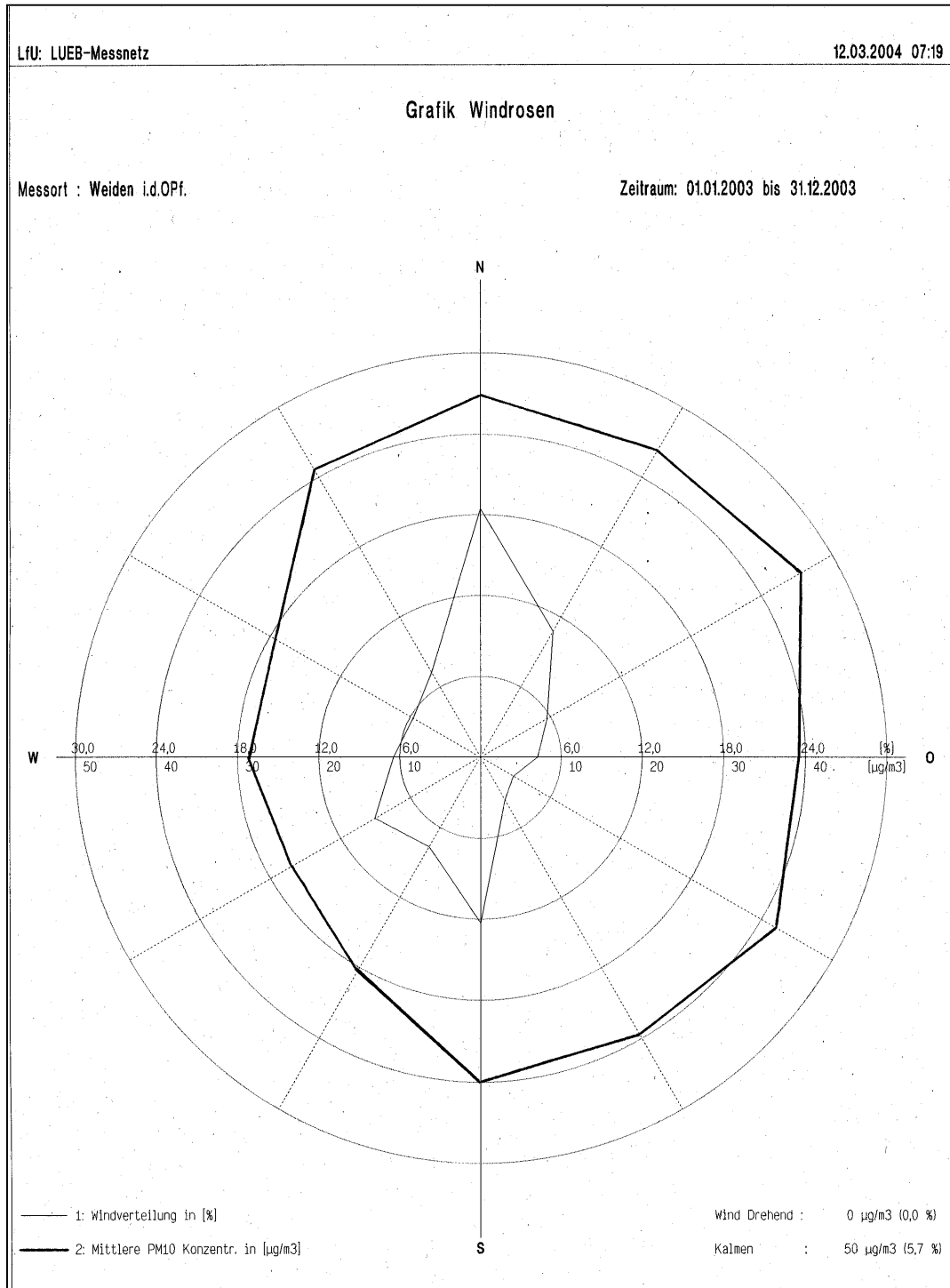
Tab. 2: Bisheriges und neues LÜB-Messnetz

Die Umstrukturierung des Messnetzes soll bis 2004 abgeschlossen sein. Sie wird in engem Kontakt mit den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden vorgenommen.





Verteilung der Windrichtungshäufigkeiten und Windgeschwindigkeiten



### Zusammenhänge zwischen Ruß(EC)- und PM<sub>10</sub>-Messwerten

Aus vergleichenden Ruß (EC)- und PM<sub>10</sub> -Messungen, welche in München und Berlin durchgeführt worden sind, lässt sich ein halb-quantitativer Bezug ableiten.

Als Beispiel hierfür ist in Abb.1 eine Gegenüberstellung von Mittelwerten aus zwei bayerischen und vier Berliner Messprogrammen aufgezeigt. Dabei enthalten die bayerischen Messserien Ergebnisse sowohl verkehrsnaher, als auch verkehrsferner Messungen. Die linearen Regressionen der bayerischen und Berliner Messergebnisse weisen vergleichbare Steigungen auf.

Aus den Messergebnissen lässt sich gut erkennen, dass bei Erreichen oder Überschreitung eines Jahresmittelwertes für Ruß von 8 µg/m<sup>3</sup> (Konzentrationswert der 23. BImSchV) die für 2002 geltende Summe aus Grenzwert +Toleranzmarge der 22. BImSchV von 44,8 µg/m<sup>3</sup> mit einiger Sicherheit überschritten ist. Auch der vereinfachend für die Beziehung PM<sub>10</sub>/EC verwendete Faktor von  $c(\text{PM}_{10}) = 6 \cdot c(\text{EC})$  bestätigt sich für den in Verkehrsnähe häufig anzutreffenden PM<sub>10</sub>-Konzentrationsbereich von 30-50 µg/m<sup>3</sup>.

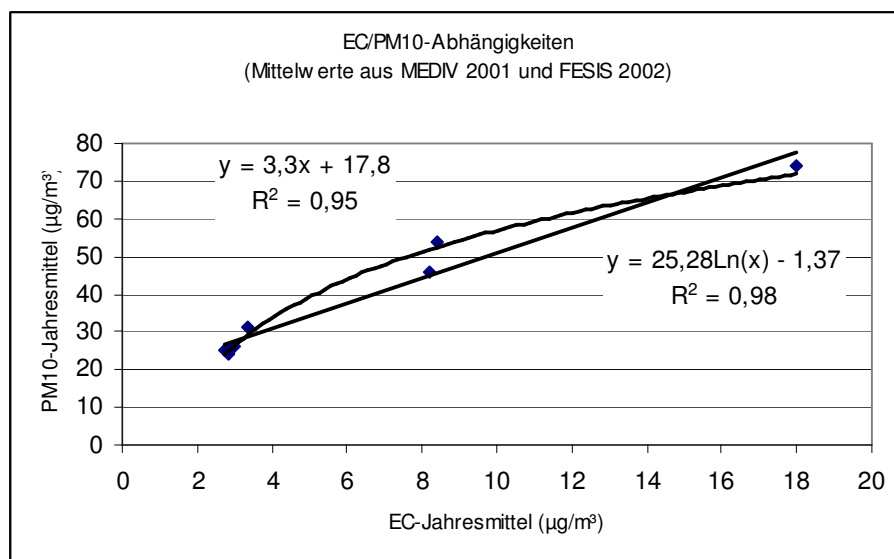
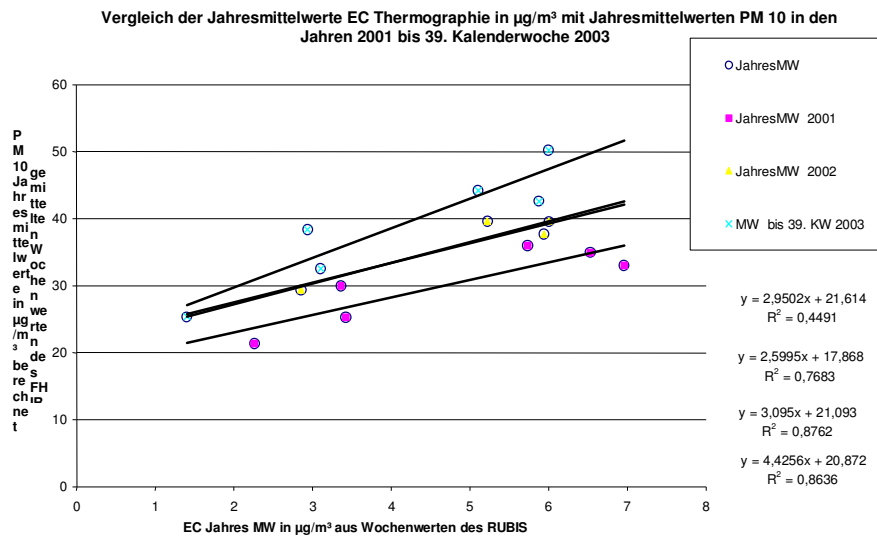


Abb. 1: EC-PM<sub>10</sub>-Verhältnisse aus zwei bayerischen (oben) und vier Berliner (unten, folgende Seite) Messprogrammen.



Aus Abb.2 ( nächste Seite ), welche eine Zusammenstellung von  $\text{PM}_{10}$ -Jahresmitteln und Überschreitungshäufigkeiten verschiedener, nach der 22. BImSchV festgelegter Grenzwert +Toleranzmarge -Summen enthält, lässt sich aussagen, dass bei einem  $\text{PM}_{10}$  - Jahresmittel von  $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (entsprechend etwa einem Ruß-Jahresmittel von  $8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) eine Überschreitungshäufigkeit von 35mal/Jahr für die für 2002 geltende Summe aus  $\text{PM}_{10}$ -Grenzwert und Toleranzmarge für das Tagesmittel von  $65 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erreicht ist, bei einem  $\text{PM}_{10}$ -Jahresmittel von etwa  $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (entsprechend einem Ruß-Mittelwert von  $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) die zulässige Überschreitungshäufigkeit für die 2003 geltende Summe aus  $\text{PM}_{10}$ -Grenzwert und Toleranzmarge von  $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und bei einem  $\text{PM}_{10}$ -Jahresmittel von etwa  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (entspr.ca  $4 \mu\text{g}/\text{m}^3$  EC) die ab 2005 zulässige Überschreitungshäufigkeit eines  $\text{PM}_{10}$ -Tagesmittels von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahr.

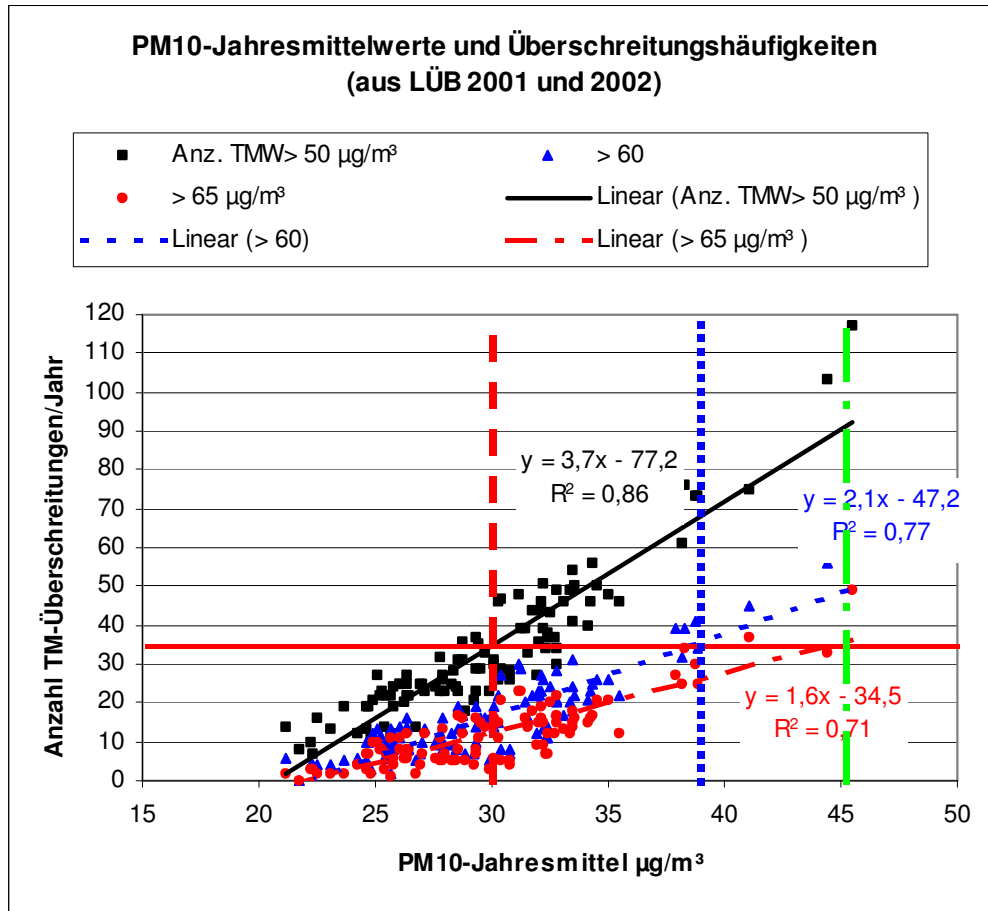


Abb.2: PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte und Überschreitungshäufigkeiten verschiedener Grenzwert + Toleranzmarge - Summen



## **Auszüge aus den Leistungsbeschreibungen des LfU für Screening-Messungen von Stickstoffdioxid, Benzol, Toluol und Xylole und Ruß sowie Schwebstaub bzw. Feinstaub-PM<sub>10</sub> an verkehrsbelasteten Punkten**

### **1. Allgemeines**

Im Vollzug des § 40 BImSchG, der 22. und 23. BImSchV im Zusammenhang mit Schadstoffbelastungen durch Kraftfahrzeuge sollen in innerstädtischen Bereichen mit hoher Verkehrsdichte Messungen der kanzerogenen Luftschadstoffkomponenten Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Benzol, Toluol und Xylole und Ruß sowie Schwebstaub bzw. Feinstaub-PM<sub>10</sub> durchgeführt werden.

### **2. Messorte**

Verkehrsbedingte Immissionen sind in bayerischen Kommunen problemorientiert an Messpunkten zu bestimmen, deren Lage vom LfU vorgegeben wird. Die Einrichtung der Messstellen soll gemäß der 22. und 23. BImSchV folgenden Gesichtspunkten genügen: Der Probenahmeort soll mindestens 25 m Abstand von großen Kreuzungen entfernt sein, in mindestens 1 m Abstand von Gebäuden und in einer Höhe zwischen 1,5 m und 3,5 m liegen, wobei der diagonale Abstand zum Quellbereich (Mitte der zum Probenahmeort nächstgelegenen Fahrspur) dabei mindestens 4 m und höchstens 5 m betragen soll. Dabei wird eine Position der Messstelle in größerer Höhe ( $\geq 2,5$  m) bevorzugt, um Manipulation, Beschädigung oder Zerstörung der Messeinrichtungen zu verhindern. Für die Messorte sollen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen Stromanschlüsse aus privaten oder öffentlichen Verteilernetzen bereitgestellt werden. Die Kosten für Installation und Stromverbrauch *sind Bestandteil* der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung. Soweit erforderlich sind für den Schutz bzw. für die Aufstellung der Messeinrichtungen von Seiten des beauftragten Messinstituts Schutzgitter und/oder Gerüste vorzusehen.

### **3. Komponenten, Analytik und Messstrategie**

In der 22. und 23. BImSchV sind für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Feinstaub-PM<sub>10</sub>, Benzol und Ruß Grenz- bzw. Konzentrationswerte u.a. auf der Basis von Jahresmittelwerten und 98-Perzentilen festgelegt.

#### **3.1 Benzol**

Zur Messung von Benzol sollen an den Messstellen Passivsammelverfahren z.B. mit ORSA-Röhrchen der Fa. Dräger, Lübeck, auf der Basis von Monatsproben gewählt werden. Die Auswertung soll jedoch nicht nach der von der Fa. Dräger, sondern nach der u.g.,



vom Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen erarbeiteten, Formel<sup>14</sup> (Gl. 1 und 2) erfolgen. Neben der Komponente Benzol ist bei allen Messungen sowohl Toluol als auch die Summe aus o-, m- und p-Xylol mitzubestimmen, um evtl. Fremdeinflüsse (z.B. Industrie) auf die Immission erkennen zu können.

$$c' = \frac{1}{t} \cdot \left( \frac{m}{a} \right)^{\frac{1}{x}} \quad [ppm] \quad (\text{Gl. 1})$$

und

$$c = c' \cdot \frac{M_G \cdot 1000}{V_G} \quad [\mu g / m^3] \quad (\text{Gl. 2})$$

mit

c': Konzentration des KW in ppm

c: Konzentration des KW in  $\mu g / m^3$  bez. auf 293 K und 1013 hPa

t: Expositionszeit in Stunden

m: adsorbierte Stoffmenge in  $\mu g$

$M_G$ : Molekulargewicht des KW

$V_G$ : = 24,06 Molvolumen bei 293 K

a, x: Korrelationskoeffizienten nach LUA NRW gemäß folgender Tabelle:

KW	$M_G$	a	x
Benzol	78	1,460	0,897
Toluol	92	1,708	0,920
Ethylbenzol	106	1,599	0,773
p, m - Xylol	106	1,629	0,859
o - Xylol	106	1,364	0,913

<sup>14</sup> Pfeffer, H.-U., Breuer, L., Ellermann, K.: Validierung von Passivsammlern für Immissionsmessungen von Kohlenwasserstoffen, Materialien Nr. 46 des Landesumweltamtes Nordrhein - Westfalen, 1998



**3.2 Stickstoffdioxid**

Zur Messung von Stickstoffdioxid sollen an allen Messstellen Passivsammlerverfahren auf der Basis von Monatsproben gewählt werden. Als Passivsammler sind modifizierte Palmes-Röhrchen (mit Turbulenzsperre) zu verwenden.

Passivsammler:	Typ PALMES – Röhrchen aus Plexiglas (Polyacrylat)  <u>Geometrie:</u> Plexiglasrohrlänge: 75 mm Innendurchmesser: Ø 9 mm 3 Edelstahlnetze Ø 9,5 mm 2 Abschlusskappen, davon eine mit ausgestanztem Loch von Ø 9 mm und eingelegtem Quarzfaserfilter als Turbulenzsperre eff. Diffusionsquerschnitt: 0,743 cm <sup>2</sup> Diffusionsstrecke: 82 mm Diffusionsbarriere: Quarzfaserfilter
Vorbereitung der Sammler:	in Chromschwefelsäure gereinigte Edelstahl-Drahtnetze werden mit einer Lösung aus 1 Teil Triethanolamin und 7 Teilen Aceton getränkt und zum Trocknen auf Filterpapier ausgelegt.
Analyse:	Benetzung der Drahtnetze mit 2,1 ml Kombinationsreagenz, dabei entsteht eine rosa bis rot gefärbte Lösung
Kombinationsreagenz:	1 Teil Sulfanilamidreagenz 1 Teil bidest. Wasser 1/10 Teil N-1-Naphthylethylen-diamin-di-hydrochlorid (NEDA)
Fotometer:	Wellenlänge: 535 nm
Standard	Natriumnitrit
Blindwertkontrolle:	Gleiche Behandlung wie Probenahmeröhrchen, verschlossene Aufbewahrung in der Transportbox, anschließend analoge Auswertung wie beaufschlagte Sammler
Auswertung:	nach Fick'schem Gesetz unter Berücksichtigung der Röhrchenabmessungen, der mittleren Außenlufttemperatur während der Probenahme und Bezug des Ergebnisses auf 293 K und 1013 hPa. Folgender Diffusionskoeffizient soll verwendet werden (bez. auf 21,1 °C / 1013 hPa) : NO <sub>2</sub> δ = 0,154 cm <sup>2</sup> /s Zur Berechnung des 98%-Wertes für Stickstoffdioxid soll die Formel 98% Wert = 3,6537 · MW <sup>0,8437</sup> verwendet werden



### 3.3 Ruß, Schwebstaub bzw. PM10

Messungen 1994-1999: Die Bestimmung der Jahresmittelwerte von Ruß und Schwebstaub soll nach VDI-Richtlinie 2465, Blatt 1, aus monatlichen Luftproben erfolgen. Im Einzelnen ist dabei wie folgt vorzugehen:

Messungen ab 2000: Die Bestimmung von Ruß und Feinstaub-PM<sub>10</sub> soll über Probenahmen mit einem Vorabscheider nach EN 12341 nach folgenden Vorgaben durchgeführt werden:

#### 3.3.1 Probenahme

Messungen 1994-1999: Bei der Probenahme können Filterhalter-Systeme verwendet werden, die den Feinstaub erfassen und gröbere Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser  $\geq 70 \mu\text{m}$  durch Vorabscheider überwiegend aus der Probenluft entfernen. Geeignet sind z.B. das KleinfILTERGERÄT GS 050/3-C (VDI RL 2463, Bl.7). Anstelle von 24-Stundenproben werden jedoch mit einem reduzierten Pumpenvolumen von ca. 100 l/h 30( $\pm 2$ ) Tagesproben gezogen. Die Regelgenauigkeit des Pumpenvolumens soll  $< 5 \%$  sein. Das reduzierte Probevolumen bewirkt eine der Vorschrift der 23. BImSchV angenäherte PM10-Probenahme.

Optional kann natürlich auch eine vorschriftgetreue PM10-Probenahme erfolgen, wobei allerdings wiederum von Monatsproben auszugehen ist.

Zur Abscheidung des Feinstaubes werden bindemittelfreie Glasfaserfilter oder besser Quarzfaserfilter (Durchmesser = 47 - 50 mm) verwendet. Vor der Probenahme werden diese bei 500 °C über 4 Stunden gegläht, um Reste organischer Verbindungen zu entfernen. Nach dem Glühen sollen die Filter 24 Stunden im Exsikkator über Silicagel aufbewahrt werden. Für jede Probenahme werden zwei Glasfaserfilter zusammen gewogen und anschließend hintereinander in den Filterhalter des Probenahmegerätes gelegt (Außenluftfilter und Back-up-Filter), um auch beim Durchbruch des Außenluftfilters eine korrekte Messung zu gewährleisten. Die Probenahmedauer beträgt  $30 \pm 2$  Tage. Zur Bestimmung der Kohlenstoffkonzentration wird die Summe aus den Kohlenstoffgehalten der Einzelfilter herangezogen.

Messungen ab 2000: Bei der Probenahme sind Systeme zu verwenden, die den Feinstaub erfassen und gröbere Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser  $>10\mu\text{m}$  durch einen Vorabscheider gemäß EN 12341 überwiegend aus der Probenluft entfernen. Geeignete Vorabscheider können bei Bedarf vom LfU leihweise zur Verfügung gestellt werden. Als Probenpumpe sind z.B. Mini-Volume-Sampler mit einem Pumpenvolumen von ca. 100 l/h geeignet. Die Regelgenauigkeit des Pumpenvolumens soll  $< 5 \%$  sein.

Zur Abscheidung des Feinstaubes werden bindemittelfreie Glasfaserfilter oder besser Quarzfaserfilter verwendet. Vor der Probenahme sollten diese bei 500 °C über 4 Stunden





geglüht werden, um Reste organischer Verbindungen zu entfernen. Bei entsprechend niedrigen C-Blindwerten kann ggf. auf das vorherige Glühen verzichtet werden (vgl. auch 3.3.6). Nach dem Glühen sollen die Filter 24 h in einem klimatisierten Raum bei 20 °C und 40 % rel. Luftfeuchte konditioniert werden (s. 3.3.2). Die Probenahmedauer beträgt  $30 \pm 2$  Tage. Die Bestimmung der Rußkonzentration erfolgt nach der 23. BImSchV Anhang II nach folgendem Verfahren (3.3.2-3.3.5):

### **3.3.2 Konditionierung und Bestimmung des Staubgehalts der Filter**

Vor der Bestäubung sind die Filter mit einer ausreichenden Anzahl Blindfilter ( $\geq 10$  % der zu bestaubenden Filter) in einem klimatisierten Raum 24 h bei 20 °C und 40 % rel. Luftfeuchte zu konditionieren und anschließend zu wiegen. Die Blindfilter sind ebenso wie die zu bestaubenden Filter in die dafür vorgesehenen Probenahme-Halterungen einzusetzen und während der Probenahmezeit in einer staubgeschützten Kassette aufzubewahren. Die mit Staub belegten Filter sowie die Blindfilter werden wiederum 24 Stunden bei 20 °C und 40 % rel. Luftfeuchte konditioniert und anschließend zur Bestimmung der Feinstaubkonzentration bzw. der Blindwertstreuung gewogen.

### **3.3.3 Flüssigextraktion (Abtrennung des organischen Kohlenstoffes)**

Die Filter werden zur Abtrennung des organischen Kohlenstoffes einer Flüssigextraktion unterzogen. Dazu werden sie in einer Petrischale mit Schliff (belegte Fläche des Filters nach oben) mit Hilfe einer Pipette mit 10 ml einer 50:50 Vol.-% Mischung aus Toluol und Isopropanol oder mit 10 ml Tetrahydrofuran bedeckt. Die Schale wird verschlossen und 24 Stunden bei Raumtemperatur stehen gelassen. Nach der Extraktion wird das Lösemittel aus der Schale abpipettiert. Anschließend werden die Filter während 4 Stunden im N<sub>2</sub>-Strom und danach weitere 20 h in einem evakuierten Exsikkator getrocknet.

### **3.3.4 Thermodesorption**

Die extrahierten und getrockneten Filter werden zur Entfernung von an der Probe anhaftenden Lösungsmittelresten und nicht extrahierbaren organischen Fraktionen einem Thermodesorptionsschritt unterzogen. Die Thermodesorption lehnt sich an die unter 3.3.5 beschriebene Bestimmung des elementaren Kohlenstoffes an. Abweichend dazu wird als Trägergas N<sub>2</sub> der Reinheit 4.6 verwendet. Die Probe wird 1 Minute auf 200 °C und anschließend 7 Minuten auf 500 °C erhitzt.

### **3.3.5 Bestimmung des elementaren Kohlenstoffes**

Das Verfahren zur Bestimmung des elementaren Kohlenstoffes ist in den VDI-Richtlinien 3481 "Messen gasförmiger Emissionen", Blatt 2 (April 1980) und 3495 "Messen gasförmiger Immissionen", Blatt 1 (September 1980) beschrieben. Die Proben werden mit dem dort festgelegten Aufbau 1 Minute auf 200 °C und 7 Minuten auf 650 °C unter O<sub>2</sub> der Reinheit 3.5 erhitzt. Das dabei gebildete CO<sub>2</sub> wird nach einer Gesamtzeit von 10 Minuten durch Titration oder mit einem kalibrierten IR-Absorptionsverfahren bestimmt.



### **3.3.6 Blindproben**

Von jeder verwendeten Filtercharge (z.B. jeder neuen Filterpackung, jedoch mindestens 10 % der verwendeten Filterzahl) sind zur Bestimmung des durch organische oder Carbonatanteile bedingten CO<sub>2</sub>-Anteils mindestens drei Blindanalysen nach den Schritten 3.3.1 (nur Vorbehandlung) bis 3.3.5 vorzunehmen und im Ergebnis zu berücksichtigen.

### **3.3.7 Auswertung**

Die Ruß- und Feinstaubmessergebnisse sind auf 273 K, 1013 hPa, die Benzol-, Toluol-, Xylol- und NO<sub>2</sub>-Ergebnisse auf 293 K, 1013 hPa zu beziehen.



Zusammenstellung von Immissionswerten

Stand: 23.01.2003

1. 22. BImSchV vom 11.09.2002, BGBl. I, S. 3622 (Umsetzung der 1. und 2. EU-Luftqualitäts-Tochter-Richtlinie); alle Werte in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , bei CO in  $\text{mg}/\text{m}^3$  (bezogen auf 293 K und 1013 hPa, bei SS, PM<sub>10</sub> und Blei auf 273 K und 1013 hPa).

Schadstoff	Schutzziel	GW	GW + TM	Mittelung	zul. ÜS/a	jährl. Abn. der TM	GW gültig	Bemerkung
SO <sub>2</sub>	G	500		3 x 1 Std.			ab 18.09.02	Alarmschwelle (an 3 aufeinander folgenden Std.)
	G	80		1 Jahr*			bis 31.12.04	für SS > 150 (ganzes Jahr)
	G	120		1 Jahr*			bis 31.12.04	für SS ≤ 150 (ganzes Jahr)
	G	130		WHJ*			bis 31.12.04	für SS > 200 (Winterhalbjahr)
	G	180		WHJ*			bis 31.12.04	für SS ≤ 200 (Winterhalbjahr)
	G	250		98-Perz.			bis 31.12.04	für SS > 350 (98-Perz.), aus Tagesmittelwerten gebildet
	G	350		98-Perz.			bis 31.12.04	für SS ≤ 350 (98-Perz.), aus Tagesmittelwerten gebildet
	Ö	20		1 Jahr			ab 18.09.02	Kalenderjahr u. Winterhalbjahr
	G	350	410	1 Std.	24	30	ab 01.01.05	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
	G	125		24 Std.	3		ab 01.01.05	bei ÜS v. GW Luftreinhalteplan
NO <sub>2</sub>	G	400		3 x 1 Std.			ab 18.09.02	Alarmschwelle (an 3 aufeinander folgenden Std.)
	G	200		98-Perz.			bis 31.12.09	aus Stundenmittelwerten oder kürzer gebildet
	G	200	270	1 Std.	18	10	ab 01.01.10	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
	G	40	54	1 Jahr		2	ab 01.01.10	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
NOx	V	30		1 Jahr			ab 18.09.02	
SS	G	150		1 Jahr			bis 31.12.04	aus Tagesmittelwerten gebildet
	G	300		95-Perz.			bis 31.12.04	aus Tagesmittelwerten gebildet
PM <sub>10</sub>	G	50	60	24 Std.	35	5	ab 01.01.05	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
	G	40	43,2	1 Jahr		1,6	ab 01.01.05	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
Blei	G	2		1 Jahr			bis 31.12.04	
	G	0,5	0,7	1 Jahr		0,1	ab 01.01.05	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
	G	1,0		1 Jahr			ab 01.01.05	neben Punktquellen für Blei, bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan
	G	0,5	0,85	1 Jahr		0,05	ab 01.01.10	bei ÜS v. GW+TM Luftreinhalteplan



Schadstoff	Schutzziel	GW	GW + TM	Mittelung	zul. ÜS/a	jährl. Abn. der TM	GW gültig	Bemerkung
Benzol	G	5	10	1 Jahr		1	ab 01.01.10	Abnahme TM ab 01.01.2006
CO	G	10	14	8 Std.		2	ab 01.01.05	in $\text{mg/m}^3$ ; 8-Std.-Mittelwerte aus stdl. gleitender Mittelung
Ozon	G	360		1 Std.			seit 1993	Schwelle f. Alarmsystem
	G	110		8 Std.			seit 1993	festes Zeitraster
	G	180		1 Std.			seit 1993	Schwelle f. Unterrichtung Öff.keit
	V	200		1 Std.			seit 1993	
	V	65		24 Std.			seit 1993	

2. **3. EU-Luftqualitäts-Tochter-Richtlinie** 2002/3/EG vom 12.02.2002, umzusetzen in nationales Recht bis 09.09.2003; alle Werte in  $\mu\text{g/m}^3$ , bei AOT40 in  $\mu\text{g/m}^3\text{-Std.}$  (bezogen auf 293 K und 1013 hPa)

Schadstoff	Schutzziel	GW	GW + TM	Mittelung	zul. ÜS/a	jährl. Abn. der TM	GW gültig	Bemerkung
Ozon	G	240		1 Std.				Schwelle f. Alarmsystem
	G	180		1 Std.				Information der Öffentlichkeit
	G	120		8 Std.	25			Zielwert 2010, Überschreitung an max. 25 Tagen zulässig
	G	120		8 Std.				Zielwert 2020
	V	18.000		AOT40				Zielwert, ermittelt von Mai - Juli
	V	6.000		AOT40				Langfristziel, ermittelt von Mai - Juli

3. **4. EU-Luftqualitäts-Tochter-Richtlinie** (in Vorbereitung), für As, Cd, Hg, Ni und PAH, noch keine Grenzwertvorschläge veröffentlicht



4. **23. BImSchV** vom 16.12.1996, BGBl. I, S. 1962; alle Werte in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  (bezogen auf 273 K und 1013 hPa)

Schadstoff	Schutzziel	PW	GW + TM	Mittlung	zul. ÜS/a	jährl. Abn. der TM	GW gültig	Bemerkung
NO <sub>2</sub>	G	160		98-Perz.			ab 01.03.97	aus Halbstundenmittelwerten gebildet
Ruß	G	14		1 Jahr			ab 01.07.95	
	G	8		1 Jahr			ab 01.07.98	
Benzol	G	15		1 Jahr			ab 01.07.95	
	G	10		1 Jahr			ab 01.07.98	

**Erläuterungen, Abkürzungen:**

GW	Grenzwert	G	menschl. Gesundheit	WHJ	Winterhalbjahr
PW	Prüfwert	Ö	Ökosystemen	*	Median der Tagesmittelwerte
ÜS	Überschreitung(en)	V	Vegetation		
TM	Toleranzmarge (Bezugsjahr 2003)	SS	Schwebstaub		

AOT40 „Accumulated exposure over a threshold of 40 ppb“:  
Summe der Überschreitungen aller 1-Stunden-Mittelwerte über den Wert von 40 ppb (= 80  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) von Mai bis Juli in der Zeit zwischen 8 und 20 Uhr



**LÜB-Schwellenwerte**

alle Werte in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , bei CO in  $\text{mg}/\text{m}^3$  (bezogen auf 293 K und 1013 hPa, bei  $\text{PM}_{10}$  auf 273 K und 1013 hPa)

Schadstoff	Eigenmeldung der Messstation	Vorwarnstufe	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Mittlung	Bemerkung
SO <sub>2</sub>	500	500	1.000	1.500	1/2 Std.	
		450	900	1.350	3 Std.	
NO <sub>2</sub>	240	350	700	1.100	1/2 Std.	
		340	600	1.000	3 Std.	
PM <sub>10</sub>	300				3 Std.	
CO	20	40	60	80	1/2 Std.	in $\text{mg}/\text{m}^3$
		25	45	65	3 Std.	in $\text{mg}/\text{m}^3$
Ozon	150	178	220	300	1/2 Std.	
H <sub>2</sub> S	150				1/2 Std.	

**Datenabrufe im LÜB:**

06:05 – 09:05 – 12:05 – 15:05 – 18:05 – 21:05 Uhr (ganzjährig),  
 stündlich zwischen 12:00 und 21:00 Uhr (im Sommerhalbjahr)



**Zusammenstellung möglicher Maßnahmen (Verkehr)**

Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
1	Verkehrsinformations- und -leitsysteme	Optimierung der Nutzung vorhandener Verkehrsflächen, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verringerung der verkehrsbedingten Umweltbelastung u. des Energieverbrauchs, Bevorrechtigung des ÖPNV	Sämtliche verkehrspolitischen Maßnahmen, die Bestandteile eines Gesamtverkehrskonzeptes sein können	Reduktion des Unfallrisikos, Veränderung der Verkehrsmittelaufteilung, Verbesserung des Verkehrsablaufs, Verminderung der Umweltbeeinträchtigungen	langfristig, da Systemkomponenten z.T. noch nicht fertig entwickelt	grundsätzlich für alle städtischen Bereiche mit hoher Verkehrsbelastung geeignet, besonders im Innenstadtbereich u. in städtischen Wohngebieten	Einfluss auf DTV und Fahrmodus, wirkt besonders auf Spitzenbelastung Reduktionspotential lokal 50 %, gesamtstädtisch einige %
2	Verkehrsberuhigung	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und des Wohnumfeldes, Förderung der Investitions- und Modernisierungsbereitschaft, Veränderung der Standortqualität für Betriebe	notwendig; Art der Maßnahmen abhängig von Situation bzw. Verkehrsproblem	Punktuelle Maßnahmen per Saldo ohne Verkehrsnutzen, positiver Nutzen nur bei flächendeckenden Maßnahmen	flächendeckende Maßnahmen relativ zeitaufwendig, kleinere, straßenbezogene Maßnahmen kurzfristig realisierbar	grundsätzlich für alle städtischen Bereiche geeignet, besonders im Innenstadtbereich u. in städtischen Wohngebieten	Einfluss auf DTV, Spitzenbelastung und Fahrmodus Reduktionspotential lokal 50 %



Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
3	Güterverkehrszentrum (GVZ)	<u>verkehrlich-ökonomische Ziele:</u> Rationalisierung, Optimierung der Schnittstellen zwischen Verkehrsträger, Wirtschaftsförderung ökologische Ziele: Reduzierung des Schwerlastverkehrs, Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene	GVZ-Entwicklungsgesellschaft, Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur	<u>negativ:</u> vermutlich steigendes Güterverkehrsaufkommen am Standort <u>positiv:</u> Entlastung der City vom Güterfernverkehr	Planungsbedingt sehr zeitaufwendig	Großstädte mit Anbindung an überregionale / internationale Fernverkehrswege, logistischer Knotenpunkt, gut ausgebaute verkehrliche Infrastruktur, ökonom. Entwicklungsperspektiven	Einfluss auf DTV des Schwerlastverkehrs und damit auf Verkehrszusammensetzung ca. 5 % Rußreduzierung
4	City-Logistik	Optimierung des städtischen Lieferverkehrs, allgemeine Kostenreduzierung, Ersatz des innerstädtischen Schwerlastverkehrs	umweltökonomische (z.B. Road-Pricing, Vignetten, Emissionssteuern), planerische (z.B. bauliche, informatorische, organisatorische) Maßnahmen	Entlastung der City durch Reduzierung des Schwerlastverkehr sowie durch Sendungs- und Tourenverdichtung	mittel- bis langfristig	Großstädte mit logistischen Netzen und guter Wirtschafts- und Infrastruktur	Einfluss auf DTV der LKW (leichte und schwere) Reduktionspotential 15 % bei Ruß
5	Grüne Welle	Verflüssigung des Verkehrs	Regelung der Zufahrten Verhinderung von steigenden Verkehrszahlen	Verflüssigung des Verkehrs	Kurzfristig	Hauptverkehrswege	Verbesserung der Fahrmodi besonders zur Spitzenzeit Reduktionspotential der Spitzenbelastung lokal; 60 % Kohlenwasserstoffe 15 % Stickstoffoxide 60 % Partikel





Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
6	Pförtneranlagen	Beschränkung und Regulierung der Verkehrsmenge	Ersatz durch ÖPNV	Verkehrsbehinderung an Pförtneranlagen, Verflüssigung im betroffenen Gebiet	kurz- bis mittelfristig	hoher Zielverkehr	Abnahme des DTV, zeitliche Steuerung des Verkehrs Reduktionspotential bei gesamtstädtischer Anwendung ca. 5 %
7	Geschwindigkeitsbeschränkungen	Reduzierung der Verkehrsstärke und/oder Änderung der Verkehrszusammensetzung	Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung	Verflüssigung des Verkehrs, Verlangsamung	Kurzfristig	keine	Verbesserung der Fahrmodi, günstigere Geschwindigkeit wirkt nicht auf Spitzenbelastung Reduktionspotential lokal 20 %
8	Ausbau von Ring und Ausfallstraßen	Bündelung des innerstädtischen Verkehrs, Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des städtischen Hauptstraßennetzes, Minderung der Umweltbelastung (Lärm, Abgase) an der Oberfläche	Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbegrenzung im Umfeld, aktiver und passiver Lärmschutz, Verschönerung des Wohnumfeldes	<u>positiv</u> : Zügigere Verkehrsführung auf den städtischen Hauptstraßen und Reduzierung des Verkehrs auf den Neben- und Seitenstraßen <u>negativ</u> : Erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den städtischen Hauptstraßen	Zeitaufwendig	Städtische Verkehrsabschnitte mit hohen Verkehrs- und Umweltbeeinträchtigungen und mit hoher Sogwirkung auf umliegende Neben- u. Seitenstraßen, große Zahl betroffener Anwohner.	ca. 10 % Schadstoffreduzierung auf den Betroffenen Straßen (wird häufig durch Verkehrszunahme kompensiert); Bis zu 50 % Schadstoffreduzierung in angrenzenden, untergeordneten Straßen



Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
9	Parkraumregulierung	Allgemeine Verkehrsreduzierung, gleichmäßigere Auslastung des vorhandenen Parkraumes, Förderung von Dauerparkern bzw. Sanktionierung von Kurzparkern	P+R-Anlagen, Parklizenzen, Ausbau ÖPNV, Öffentlichkeitsarbeit	Verkehrsreduzierung in der City	Kurzfristig	Innenstadtbereiche mit Parkraumangel	Einfluss auf Spitzen- und Durchschnittsbelastung in gleichem Maß Reduktionspotential lokal 50 %
10	Parkleitsysteme	Reduzierung u. Bündelung des Parksuchverkehrs, bessere Auslastung des vorhandenen Parkraumgebotes	Reduzierung von öffentlichem, gebührenfreien Parkraum, Anbindung von P+R, Ausbau ÖPNV	Parksuchverkehr sinkt, Behinderung für Fließverkehr sinkt, bessere Verkehrssteuerung wird möglich, zusätzliche Orientierungshilfen	Zeitaufwendig	Parkdruck, Städte mit hohem Zielverkehr, möglichst ausgeglichenes Verhältnis von Parknachfrage u. Parkangebot	Verringerung des Parksuchverkehrs; Einfluss auf Spitzenbelastung Reduktionspotential 5 % im gesamten Innenstadtbereich kann durch steigende Verkehrszahlen kompensiert werden



Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
11	Förderung des ÖPNV	Reduzierung der verkehrsbedingten Luft- u. Lärmbelastungen in er City, dauerhafte Verkehrsverlagerung von MIV auf ÖPNV	Verringerung des innerstädtischen Parkraums, Parkraumbewirtschaftung, Zufahrts- u. Kapazitätsbeschränkungen für MIV, Verkehrsberuhigung, P+R- u. B+R-Anlagen, Geschwindigkeitsbeschränkungen in der City, öffentliche Werbekampagnen	Reduzierung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens durch Bevorrechtigung des ÖPNV gegenüber dem MIV	Prinzipiell zeitaufwendig, Einzelmaßnahmen aber kurzfristig realisierbar	Großstädte mit hohem Zielverkehr und gut ausgebauten ÖPNV-Netzen	vom Umfang der Maßnahmen abhängig; Einfluss auf DTV und Spitzenbelastung Reduktionspotential der Schadstoffbelastung 15 %
12	Vernetzung durch Park and Ride (P+R)	Entlastung der Kern- u. Innenstädte vom MIV durch Abfangen von Dauerparkern, Verringerung des Parkdrucks in den Innenräumen, Reduzierung der Parkräume in der City, Verminderung des Verkehrs u. der Umweltbelastung (Lärm, Abgase) in der City	Verkehrsberuhigung in der City, Ausbau u. Verbesserung des ÖPNV, Verkehrs- und Parkleitsysteme, Werbeaktivitäten, Verringerung u. Bewirtschaftung der Parkräume in der City	Reduzierung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens durch Verlagerung des MIV und ÖPNV	Einzelne P + R-Anlagen kurzfristig realisierbar, P+R-System als Teil eines verkehrspolit. Maßnahmenbündels relativ zeitaufwendig	Gut ausgebaute ÖPNV-Netz, hoher Zielverkehr in die City, hohe Verkehrsbelastung u. Parkplatzmangel in der City	Einfluss auf DTV und Spitzenbelastung Reduktionspotential im gesamten Innenstadtbereich 5 %



Nr.	Maßnahmen	Ziel	Flankierende Maßnahmen	Verkehrsnutzen	Realisierung	Rahmen bedingung	Reduktionspotential in der City
13	Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs	Senkung der Verkehrszahlen, Verbesserung der Umwelt Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität	Begründung: Anlegen von Plätzen, Öffentlichkeitsarbeit	Zusätzliches Mobilitätsangebot	Mittel- bis langfristig	keine	Abnahme der DTV, Reduktionspotential lokal 90% (z.B. Fußgängerzone) im gesamten Stadtgebiet 4%
14	Fahrbeschränkung und Fahrverbote	Reduzierung der Verkehrsstärke und/oder Änderung der Verkehrszusammensetzung	Übergangsfristen, Ausbau der ÖPNV, Ausnahmegenehmigungen, Überwachung	Längere Verkehrswege und erhöhte Verkehrsdichte außerhalb des Gebietes	je nach Maßnahme kurzfristig bis mittelfristig	keine	Abnahme der DTV und Verkehrszusammensetzung Reduktionspotential 90 % (allg. Fahrverbot) bzw. ca. 70 % Kohlenwasserstoff und ca. 50 % Stickstoffoxide (Konzeptspez. Fahrverbote)
15	Änderung des Straßenbelags						
16	Verkehrsmanagementsysteme						
17	Verbesserte Straßenreinigung						
18	Schadstoffarme Kfz im ÖPNV						

Quellen: Lufthygienische Wirksamkeit möglicher verkehrlicher Maßnahmen im Vollzug des § 40(2) BImSchG (StMLU 1995)  
Entwurf Maßnahmenkatalog des LAI-Ad-hoc-Arbeitskreises "Maßnahmenplanung"



**Fahrleistungen und Emissionen des Innerortsverkehrs in Deutschland 2000 bis 2005**

Zur Abschätzung der Wirksamkeit verkehrslenkender Maßnahmen zur Minderung von Kfz-spezifischen Emissionen und Immissionen in Innerortsbereichen wurde ein Szenarienvergleich verschiedener Maßnahmen vorgenommen. Der Vergleich basiert auf Zahlen des Trendmodells „Tremod“ des Heidelberger IFEU-Instituts<sup>15</sup>, die dem LfU vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt wurden. Um einen möglichst aktuellen Zahlenbezug herzustellen, wurden die Modelljahre 2000, 2002 und 2005 betrachtet. Die Untersuchung schreibt die Arbeit „Wirkungsszenario verkehrsbeschränkender Maßnahmen im Jahr 2000“<sup>16</sup> fort.

Die untersuchten Fälle basieren auf einer in der folgenden Tabelle zusammengestellten Fahrleistungsverteilung für Innerortsverkehr.

	Fahrleistungen 2000		Fahrleistungen 2002		Fahrleistungen 2005	
	Mrd km	%	Mrd km	%	Mrd km	%
Mofa	1,05	0,49	0,92	0,42	0,76	0,33
Motorräder	1,90	0,88	2,07	0,94	2,35	1,03
Pkw	192,35	89,47	197,88	89,60	205,32	89,74
L-Nfz	8,76	4,08	9,11	4,13	9,44	4,13
Linienbusse	1,08	0,50	1,11	0,50	1,15	0,50
Reisebusse	0,49	0,23	0,51	0,23	0,54	0,24
Lkw	6,35	2,96	6,27	2,84	6,26	2,74
Lastzüge	1,69	0,78	1,66	0,75	1,66	0,73
Sattelzüge	1,32	0,61	1,32	0,60	1,31	0,57
Summe	214,99	100,00	220,85	100,00	228,80	100,00

Tabelle 1: Fahrleistungen der Fahrzeugarten im Innerortsverkehr

Es wurden folgende Einzelszenarien betrachtet:

1. Natürlicher Trend ohne Eingriffe in die Zusammensetzung der Fahrzeugarten
2. Fahrverbot für konventionelle Kfz mit Abgasstandard vor Euro 1, ausgenommen G-Kat-Fahrzeuge und bedingt schadstoffarme Diesel-Pkw (Anl. XXIII)
3. Fahrverbot nur für schwere Nutzfahrzeuge mit Abgasstandard vor Euro 2

<sup>15</sup> Institut für Energie- und Umweltforschung, „Traffic Emission Estimation Model“, Heidelberg, 1997

<sup>16</sup> Peter Rabl, Traugott Wegehaupt, Wirkungsszenario verkehrsbeschränkender Maßnahmen im Jahr 2000, Tätigkeitsbericht 1997, LfU-Schriftenreihe 151, München 1998



4. Substitution der konventionellen Kfz durch bestverfügbare Technik (Euro 3 für 2002 und Euro 4 für 2005)
5. Substitution konventioneller Kfz durch Fahrzeuge mit einem Abgasstandard von mindestens Euro1 oder besser. Dabei wurde ein etwa der realen Situation entsprechender Aufteilungsschlüssel mit Schwerpunkt auf die jeweils am häufigsten anzutreffenden Abgasstandards zugrundegelegt.

Die Emissionsvergleiche beziehen sich auf Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Benzol und Partikel. Die zusammengefassten Ergebnisse sind in Tabelle 2 enthalten.

Trends, Szenarien	Fahrleistungen		Stickstoffoxide		Benzol		Partikel	
	Mrd km	%	kt	%	kt	%	kt	%
<b>Natürlicher Trend</b>								
<b>2000</b>	<b>214,99</b>	<b>100%</b>	<b>216,55</b>	<b>100%</b>	<b>6,40</b>	<b>100%</b>	<b>9,79</b>	<b>100%</b>
2002	220,85	103%	188,39	87%	4,71	74%	8,13	83%
2005	228,80	106%	151,27	70%	3,06	48%	5,75	59%
<b>Fahrverbot für alle Kfz &lt; Euro 1</b>								
2000	189,44	88%	145,94	67%	3,91	61%	5,76	59%
2002	205,46	96%	144,61	67%	3,36	53%	5,43	55%
2005	222,15	103%	131,86	61%	2,53	40%	4,45	45%
<b>Fahrverbot für schwere Nfz und Busse &lt; Euro2</b>								
2000	209,78	98%	160,72	74%	6,13	96%	5,95	61%
2002	217,21	101%	150,71	70%	4,52	71%	5,50	56%
2005	226,71	105%	131,03	61%	2,95	46%	4,35	44%
<b>Substitution konventioneller Kfz durch bestverfügbare Technik</b>								
2000	214,99	100%	169,10	78%	4,26	67%	6,59	67%
2002	220,85	103%	156,27	72%	3,59	56%	5,62	57%
2005	228,80	106%	137,62	64%	2,62	41%	4,55	46%
<b>Substitution konventioneller Kfz durch vertretbare Technik (≥ Euro 1)</b>								
2000	207,27	96%	172,98	80%	4,50	70%	6,75	69%
2002	217,13	101%	155,39	72%	3,66	57%	6,08	62%
2005	227,70	106%	140,01	65%	2,68	42%	4,73	48%

Tabelle 2: Fahrleistungen und Emissionen des deutschen Innerortsverkehrs 2000 - 2005  
(Die Verhältnisangaben beziehen sich auf den Fall „Natürlicher Trend“ im Jahr 2000 )

Die stärkste, allerdings kurzfristige Wirkung haben demnach Fahrverbote für nicht Schadstoff geminderte (konventionelle Vor-Euro-1,) Kfz, gefolgt vom Idealszenario „bestverfügbare Technik“. Die Fahrleistungen reduzieren sich beim Fahrverbot naturgemäß erheblich (allerdings mit der Zeit immer weniger). Ein Fahrverbot für schwere Nutzfahrzeuge mit Vor-Euro-2-Abgasstandard wirkt sich im Wesentlichen auf NO<sub>x</sub> und



---

Partikel aus. Diese Szenarien stellen aber Idealfälle dar, welche die maximal erreichbare Emissionsminderung kennzeichnen. Beim näher an der Realität gelegenen Fall „vertretbare Technik“ wurde eine gewisse Fahrleistungsminderung gegenüber dem natürlichen Trend bzw. der vollständigen Substitution angenommen, da hierbei davon auszugehen ist, dass bei Nichtverfügbarkeit eines geeigneten Fahrzeugs auch Fahrten zusammengelegt werden oder z.T. entfallen können. Der Vergleich zeigt, dass die Ergebnisse dieses Szenarios nicht weit von denen des Idealfalles „Substitution durch bestverfügbare Technik“ entfernt liegen.

Bei der Anwendung der Emissionsszenarien auf Innerorts-Immissionen ist zu berücksichtigen, dass sich solche Maßnahmen, abgesehen vom natürlichen Trend lediglich auf die Kfz-bedingten Zusatzbelastungen auswirken. Vor allem bei Partikeln (Feinstaub) kann die Vorbelastung aus anderen Quellbereichen (Reibbelag- und Fahrbahnabrieb, Wiederaufwirbelung, sonstige Quellen) erheblich sein.